

# **Gegen Hass im Internet: Bürgerrechtliche Initiativen seit 2000**

Zusammengestellt von Arnold Roßberg  
Heidelberg, November 2017

**ZENTRAL** [Deutscher  
**RAT** Sinti & Roma

# Gegen Hass im Internet: Bürgerrechtliche Initiativen seit 2000

Zusammengestellt von Arnold Roßberg  
Heidelberg, November 2017

Heidelberg, November 2017

Zentralrat Deutscher Sinti & Roma  
Bremeneckgasse 2  
69117 Heidelberg  
[zentralrat@sintiundroma.de](mailto:zentralrat@sintiundroma.de)  
[www.zentralrat.sintiundroma.de](http://www.zentralrat.sintiundroma.de)

**ZENTRAL  
RAT** [ **Deutscher  
Sinti & Roma** ]

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Einführung</b> .....   | <b>5</b>  |
| <b>2. Beispiele für strafbare Hass-Web-Seiten gegen Sinti und Roma</b> .....                   | <b>6</b>  |
| 2.1. Webseite: „Forum Großdeutsches Vaterland“ .....   | 7         |
| 2.2. Online-Forum: „Free Your Mind Forum“ Beispiel Holocaust Leugnung.....                     | 7         |
| 2.3. Online-Forum: „Free Your Mind Forum“ Beispiel Aufruf zur Gewalt.....                      | 8         |
| 2.4. Webseite: „Altermedia Deutschland“ .....  | 8         |
| 2.5. Webseite: „Thiazi Musik Archiv“: Neonazi-Band „Sturmkommando“ .....                       | 9         |
| 2.6. Webseite: „Thiazi-Plattform“: „Nationale Schutztruppen“ .....                             | 9         |
| 2.7. Webseite: „Forum Thiazi.net“: „Germanische Weltgemeinschaft“ .....                        | 10        |
| 2.8. Hate Speech im Online Gästebuch des Zentralrats .....                                     | 10        |
| 2.9. Verfahren gegen „Altermedia“ .....  | 11        |
| 2.10. Webseite: „Volksberichtshof“ .....   | 12        |
| 2.11. Rechtsextreme Musikvideos .....  | 12        |
| 2.12. Schmähbegriff „Zigeunerbrut“ in rechtsextremistischen Chatrooms.....                     | 15        |
| <b>3. Politische Initiativen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma seit 2000</b> .....      | <b>16</b> |
| 3.1. Erste Internationale Konferenz 2010: „Berliner Erklärung“ .....                           | 16        |
| 3.2. Anzeige wegen Verletzung des Medien-Staatsvertrags .....                                  | 19        |
| 3.3. Vorlage für OSZE-Implementierungskonferenz in Warschau im Oktober 2006 .....              | 19        |
| 3.4. Gespräch im Bundesrat im Dezember 2006.....   | 20        |
| 3.5. Parallelbericht für das United Nations-Committee CERD im Juni 2008.....                   | 20        |
| 3.6. Beitrag für die Zeitschrift „vorwärts“ im Sommer 2008.....                                | 20        |
| 3.7. Veröffentlichung eines Artikels in dem „OSCE Magazine“ 2008 .....                         | 20        |
| 3.8. Auseinandersetzung mit „ebay“ im Jahr 2008 .....  | 22        |
| 3.9. Fachgespräch mit jugendschutz.net im Januar 2009 .....                                    | 22        |
| 3.10. Gespräch mit Bundesjustizministerin Brigitte Zypries in Heidelberg im Februar 2009 ..... | 22        |
| 3.11. Öffentliche Konferenz im Bundesjustizministerium (BMJV) im Juli 2009 .....               | 23        |
| 3.12. Vortrag von Romani Rose beim XX. Europäischen Volksgruppenkongress im Nov 2009 .....     | 23        |
| 3.13. Weitere Gespräche und Initiativen beim BMJV im Jahr 2010.....                            | 23        |
| 3.14. Tagung der Deutschen Richterakademie und des BMJ im Oktober 2010.....                    | 24        |
| 3.15. Arbeitspapier zur EU-Roma Rahmenstrategie im Februar 2011 .....                          | 24        |
| 3.16. Presseerklärung zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März 2011 .....           | 24        |
| 3.17. OSZE Warschau Roma Consultation Meeting und HDIM im Oktober 2011.....                    | 25        |
| 3.18. Fachgespräch im BMI zu „Hasskriminalität im Internet“ im Feb. 2012.....                  | 25        |
| 3.19. Bundesweite Tagung „Hasskriminalität im Internet“ im November 2012.....                  | 26        |
| 3.20. Zweites Rundtischgespräch im Bundesinnenministerium im Dezember 2012.....                | 26        |
| 3.21. Vorstellung eines neuen Positionspapiers im Bundestag Innenausschuss .....               | 27        |

|  |           |
|--|-----------|
| 3.22. Antrag auf Löschung der Facebook-Seite mit NPD-Flugblatt im Mai 2013 .....   | 27        |
| 3.23. Termin mit Bundesinnenministerium (BMI) im September 2013 .....  | 27        |
| 3.24. Memorandum für Anti-Diskriminierungs-Stelle des Bundes (ADS) im September 2014 .....   | 28        |
| 3.25. Appell an Bundesjustizminister Maas im September 2015 .....  | 28        |
| <b>4. Anhang .....</b>   | <b>29</b> |
| 4.1. Internationale Konferenz 26./27. Juni 2000 .....  | 29        |
| 4.2. Parallelbericht für das United Nations-Committee CERD im Juni 2008 .....  | 38        |
| 4.3. Deutsche Übersetzung: Artikel im „OSCE Magazine“ 2008 .....   | 38        |
| 4.4. „Hass im Internet – Eine Situationsbeschreibung, Vortrag von Romani Rose auf der Konferenz des BMJV 2009 .....                                | 39        |
| 4.5. Tagung der Richterakademie 2010: „Machtlos gegen Hass im Internet? Instrumente und Strategien zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ ..... | 40        |

# 1. Einführung

Die folgende Dokumentation schildert das Kapitel der Bürgerrechtsarbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zu der ebenso wichtigen wie schwierigen Thematik „Bedrohungen und Hetze im Internet“. Über mehr als 17 Jahre wehrte sich die Selbstorganisation und Vertretung der deutschen Sinti und Roma gegen die - seit den Anfängen des Internets immer stärker und gefährlicher werdende - Hasspropaganda und Drohungen mit Gewalt durch Neonazis, die sich gezielt – unter Benutzung des alten NS-Jargons – auch gegen Sinti und Roma (ebenso wie gegen die Juden) richteten. Wegen der weltweiten Dimension des Internets und der daraus resultierenden, fast unüberwindlichen rechtlichen und technischen Probleme gibt es bis heute keine perfekte Lösung, um diese Hass-Seiten endgültig zurückzudrängen.

Beginnend mit der ersten großen internationalen Konferenz unter Beteiligung von Politik, Internetwirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Jahrtausendwende in Berlin bis hin zur Schaffung des „Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG)“, das im Oktober 2017 in Kraft trat, hat der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kontinuierlich politische und bürgerrechtliche Initiativen zur Bekämpfung des Hasses im Internet unternommen. Diese Initiativen bestanden aus politischen Fachgesprächen, öffentlichen Veranstaltungen und Presseerklärungen, Eingaben und Statements bei Internationalen Organisationen, Behörden und Justiz, Fachtagungen mit den Internetunternehmen und den Minderheitenorganisationen u.a.m..

Zentralratsvorsitzender Romani Rose forderte schon in seinem Vortrag bei der Internationalen Berliner Internet-Konferenz im Jahr 2000, dass die Urheber der Hetze und Propaganda im Internet auch nicht länger die Möglichkeit haben dürften, ihre Identität zu verschweigen oder darüber zu täuschen. Sie müssten derzeit - wegen des geltenden Prinzips der Anonymität - keine Sanktionen befürchten, anders als bei der bestehenden Impressumspflicht im Pressewesen, sagte Rose im Jahr 2000.

Die Aktualität dieser Forderung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zeigt die Einschätzung der Medienforscher heute im Jahr 2017: Angesichts der populistischen Propaganda in den sog. „Sozialen Medien“, die bezüglich Fernsehen und Presse von „System- oder Lügenpresse“ spricht, stellen Wissenschaftler heute fest:

*„Sie [die Populisten] übersehen dabei, dass die klassischen Medien für jede ihrer Veröffentlichungen – auch für die Beiträge Dritter – presserechtlich verantwortlich zeichnen. Sie selbst dagegen bedienen sich Plattformen, die niemand für die transportierten Inhalte zur Rechenschaft ziehen kann.“<sup>1</sup>*

Es ist zweifellos als Erfolg zu werten, dass bis zum Jahre 2016 nach staatsanwaltlichen Ermittlungen bedeutende Internet-Plattformen der Neonazis wie „Thiazi-Forum“, „free your mind forum productions“ und „altermedia“ geschlossen wurden, und dass das Gewalt-Video zu dem Landser-Song „Zigeunerpack“ über die Google-Suchmaschine nicht mehr erreichbar bzw. abspielbar ist (Dennoch kann der Text des Liedes von diversen Websites immer noch heruntergeladen werden). Plattformen wie „Großdeutsches Vaterland“ existieren heute noch im Internet und neue Foren mit rassistischen Parolen gegen „Zigeuner“ sind auf Facebook und Twitter entstanden.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> DARMSTÄDTER ECHO, Artikel vom 2. September 2017 mit der Überschrift „Wenn jeder zum Sender wird ...Die Ohnmacht der Politik gegenüber den Internetgiganten“.

<sup>2</sup><http://freemp3now.me/catalog/Landser%20-%20Zigeunerpack>;

<http://rockerek.hu/dalszovegek/Landser/Zigeunerpack.html>;

<https://volksberichtshof.wordpress.com/2011/12/29/karlsruhe-fahndung-nach-zigeunerpack/> u.a.; (alle im Internet am 4. 9. 2017).

## 2. Beispiele für strafbare Hass-Web-Seiten gegen Sinti und Roma

Die Geschäftsstelle des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg unternahm Ende der 1990er Jahre eigene Recherchen, um sich über das Ausmaß dieser Hetzpropaganda zu informieren. Ganz besonders besorgniserregend war dabei der von Neonazigruppen und Rechtsextremisten über das Internet organisierte Vertrieb von Musik und Musikvideos, die nicht nur Hass und Hetze in den Texten enthielten, sondern auch mit ihren Bildern offen zu gewalttätigen Übergriffen gegen Sinti und Roma aufriefen. Vielfach fanden sich ausdrückliche Hinweise auf den Nationalsozialismus und dessen Vernichtungspolitik, die dort gut geheißten wurden.

Für einen (vom Bundesministerium der Justiz organisierten) Vortrag in der Deutschen Richterakademie am 11. Oktober 2010 legte der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eine aktualisierte Zusammenstellung von Beispielen für Hetze und Gewaltaufrufe gegen Sinti und Roma vor. Es zeigte sich, dass Sinti und Roma (ebenso wie die Juden) in den vergangenen Jahren verstärkt Zielscheibe von rassistischen Bedrohungen und Schmähungen im Internet geworden waren.

Über den Umfang der entsprechenden Internetangebote hat das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg zusammen mit „jugendschutz.net“ über einen längeren Zeitraum ein gemeinsames Untersuchungs-Projekt durchgeführt. „Jugendschutz.net“ ist eine aus öffentlichen Mitteln finanzierte, unabhängige Einrichtung, die sich mit der Feststellung und Abwehr jugendgefährdender Inhalte im Internet beschäftigt und sich auch international engagiert. Sie verfügt über Kontakte zu den Internetbetreibern in den USA und im europäischen Ausland und konnte in den vergangenen Jahren in vielen Fällen erfolgreich für die Herausnahme volksverhetzender Inhalte zu sorgen.

Die zusammen mit dem Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma durchgeführte Recherche ergab u.a. im Juni 2010: Es wurden 53 Internetangebote mit rassistischen Inhalten über Sinti und Roma festgestellt. Davon waren 19 als jugendgefährdend und 34 als strafbare Inhalte einzustufen.

**Jugendschutz.net: Jugendschutz im Internet.** Ergebnisse der Recherchen und Kontrollen. Bericht 2010: <https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/bericht2010.pdf>

## 2.1. Webseite: „Forum Großdeutsches Vaterland“

The screenshot shows the website 'Forum Großdeutsches Vaterland'. The main header features the text 'Forum Großdeutsches Vaterland' and 'Zigauer geben keine Ruhe'. Below the header, there are navigation links such as 'Donato', 'Mission', 'Guidelines', 'Disclaimer', 'Register', 'Links', 'New Posts', and 'Search'. A quote is displayed: 'Rasse: "Entscheidend sind Rassestolz und Rückgrat des Volkes." - Lorenzoff'. The forum post is titled 'Zigauer geben keine Ruhe' and is dated '22. November 2005'. The user 'agitator' is the author. The post content includes a quote: 'AW: BRD: Steht die Internationale der Klauzigeuner unter "Artenschutz"?'. The quote text reads: 'Originally Posted by Ragnarock: Sonderbehandlung und dann ist Ruhe! Wer mit 2-10 Jahren zur Ratte erzogen wurde, bleibt das auch!'. Below the quote, there is a small image of a man's face. The post also contains the text: 'Sonderbehandlung geht aktuell leider nicht! Zwischenlösung: Kolonialisiert aus Europa abschleben in Ihre ursprüngliche Heimat Nordafrika.' and 'Mit kameradschaftlichen Grüßen'. The user 'agitator' is mentioned again with the text: 'Der größte Feind des deutschen Volkes ist seine Regierung!'. The URL 'http://forum.grossdeutsches-vaterland.net/showthread.php?p=54&goto=nextoldest' and the date '30.05.2007' are visible at the bottom.

Auf dem vorstehenden Screenshot von der rechtsextremistischen Internetseite „Forum Großdeutsches Vaterland“ ist schon in der Titelzeile zu lesen: *„Zigauer geben keine Ruhe“*. Die Abwandlung der ohnehin herabsetzenden Bezeichnung „Zigeuner“ mit dem Wort „Gauer“ ist eine gern und viel gebrauchte Schmähung durch die Rechtsextremisten. Weiter sind Nazi-Zitate wie *„Rasse, Blut, Bewusstsein und Rassestolz sind Rückgrat des Volkes“* und Sätze wie *„Steht die Internationale der Klauzigeuner unter Artenschutz?“* auf der Internet-

Plattform zu finden. Als Thema hatte dieses Neonazi-Forum einen Zeitungsartikel vorgegeben, in dem über die Unterzeichnung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landesregierung in Rheinland-Pfalz und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma in Rheinland-Pfalz über Schutz und Förderung der Minderheit berichtet wurde. In dem Forum wurde die Internetgemeinde zur Kommentierung aufgefordert. Man konnte dann hier lesen: *„Sonderbehandlung und dann ist Ruhe! Wer mit zwei bis 10 Jahren zur Ratte erzogen wurde bleibt das auch!“*. „Sonderbehandlung“ war der Begriff der SS für die Tötung von KZ-Häftlingen in den Gaskammern.

## 2.2. Online-Forum: „Free Your Mind Forum“ Beispiel Holocaust Leugnung

The screenshot shows the 'Free Your Mind Forum' with the title 'Holocaust Schwindel-zahlen - Free Your Mind Forum'. The post is dated '12-05-2005, 07:22 AM' and is by user 'fud'. The user's profile shows 'Join Date: Nov 2005' and 'Posts: 42'. The post content reads: 'egal wie viele es gewesen sein sollen, es waren zu wenige! und was die amis und engländer mit dresden , köln, hamburg, berlin,..... gemacht haben gilt nach heutiger rechtsprechung als verbrechen. und sind wir doch ehrlich, viele länder sind heute noch froh das sie keine juden, zigeuner und sonstiges ungeziefer haben! aber was macht der blöde "deutsche"- er holt sie sich wieder ins land und streichelt sie. kotz würg'. There is a 'Quote' button at the bottom right of the post. The post number '#8' is visible at the bottom right.

Das – inzwischen gesperrte - sogenannte „free-your-mind“-Forum war eine weitere rechtsextremistische Internet-Plattform, die hohe Benutzerzahlen hatte und sehr umfangreich viele Themen bediente. Der Teil des Forums aus dem Jahre 2005 ist überschrieben mit *„Holocaust Schwindelzahlen“* und es ist von *Juden, Zigeunern und sonstigem Ungeziefer!* die Rede.

### 2.3. Online-Forum: „Free Your Mind Forum“ Beispiel Aufruf zur Gewalt

Sinti und Roma sollen von Amts wegen gefördert werden - Page 2 - Free Your Mind... Seite 3 von 6

Quote:

Originally Posted by **14/samiel/88**  
*Heil euch!*

*Das ist so lachhaft das es schon garnichtmehr komisch ist..*

*Dieser stehende Mob zieht queer durchs Land und quartiert sich überall auf Staatskosten ein und wird nun sogar offiziell unterstützt?*

*Dagegen sollten wir so schnell wie möglich eine Protest Demonstration planen und gegen diese **Zigeuner** auf die Straße gehen. (Oh, wie politisch Inkorrekt das Wort **Zigeuner** doch ist...).*

Und was bringt das ? Das ändert nichts. Nur mit Waffengewalt würd sich da was tun !

07-29-2005, 04:36 PM #15

**GESTAPO** staatspolizei  
 Senior Member

Join Date: Jun 2005  
 Location: Deutsches Reich  
 Posts: 455

Der Artikel ist zwar aus der Bildzeitung aber hier liest man es doch ganz genau: Dieses drockige Sintivölkchen hat nichts außer krimineller Energie, die dafür aber zu Hauf. Wenn die auch noch staatlich gefördert werden ist es ja kein Wunder, dass unser Land den Bach runter geht und die Kriminalität weiter zunimmt. Und das ist ganz sicher KEIN Einzelfall sondern die Regel bei diesen Zigeunern. Es war schon richtig, dass der Führer dieses Pack ausrotten wollte. Leider ohne Erfolg ☹

88

HipHop ist die Jugendseuche des 21. Jahrhunderts ! Einzige Lösung - die Endlösung !!!

**Judentum ist Verbrechertum!**

Der vorstehende Screenshot aus dem Jahre 2006 stammt ebenfalls aus dem free-your-mind-Forum. Der Teil hat den Titel „Sinti und Roma sollen von Amts wegen gefördert werden“.

Auch hier lag ein erschienener Zeitungsartikel über die Förderung der Landesverbände Deutscher Sinti und Roma durch die Landesregierungen zugrunde. Der Benutzer, der sich hier den Namen „14 Samiel 88“ gab (wobei bekanntermaßen „88“ von den Neonazis als Kürzel für „Heil Hitler“ benutzt wird) ruft im Forum mit rassistischer Hetze zu einer Demonstration gegen „Zigeuner“ auf, worauf ein

Anderer antwortet: „Nur mit Waffengewalt wird sich da was tun!“

Der nächste User, der sich „Gestapo, Staatspolizei“ nennt, greift dazu die Völkermordpolitik der Nationalsozialisten auf und verkündet in seiner Mitteilung neben „88“ für „Heil Hitler“ noch den Aufruf „Einzige Lösung – die Endlösung!!! Judentum ist Verbrechertum!“

### 2.4. Webseite: „Altermedia Deutschland“

Altermedia Deutschland » Zigeuner in Bad Schlema (13.08.06) Seite 5 von 13

Im Dritten Reich wurde dieses Geschmeiß ja bekanntlich nicht aus rassischen Gründen, sondern wegen seines asozialen Verhaltens ins KL verbracht, eine Charakterisierung, deren Berechtigung Angehörige dieser Gruppierung bis auf den heutigen Tage unter Beweis zu stellen sich aufrecht bemühen.

Aber auch hier gilt die Zeile aus einem alten (auch den Sozies wohlbekannten) Lied:

“Einst kommt der Tag der Rache,  
 Einmal, da werden wir frei!”

[http://de.altermedia.info/general/zigeuner-in-bad-schlema-130806\\_6643.html](http://de.altermedia.info/general/zigeuner-in-bad-schlema-130806_6643.html) 28.11.2006

In dem oben stehenden Screenshot ist ein Auszug aus dem anderen, sehr bekannten rechtsextremistischen Forum: „Altermedia Deutschland“ abgebildet. Hier wurden unter dem Titel „Zigeuner in Bad Schlema“ im Jahre 2006 Hass und Gewaltaufrufe verbreitet („Einst kommt der Tag der Rache“).



## 2.5. Webseite: „Thiazi Musik Archiv“: Neonazi-Band „Sturmkommando“

Thiazi Musik Archiv 20. 01. 2012  
 Sturmkommando Demo  
 Erschienen: 2005  
 Label: Eigenproduktion  
 Lieder: 10  
 Gesamtspielzeit: 41:48

**07) Nehmt die Waffen (WAW) Zur Freiheit drängt's, wir wollen's nicht länger dulden. Schluss mit der Knechtschaft, den Zinsen und den Schulden. Habt ihr noch Zweifel, wollt ihr noch mehr? Spürt ihr nicht den Terror rings um uns her?**

**Widerstand - nehmt die Waffen zur Hand! Granaten und Gewehre wie einst Äxte und Speere. Jagt das Gesindel aus unserm Land! Stasischweine, ja ihr aus dem Westen. Wir haben jetzt Sprengstoff, Semtex vom Besten. Für jede Verhaftung von euch gibt's nen Knall. Wir bringen das Terrorsystem jetzt zu Fall. Asylbetrüger, Zigeunerpack. Genug schmarotzt - jetzt gibt's auf den Sack! Wir packen die Itzigs an ihren Zinken. Es gibt keine Gnade, ...**

Der vorstehende Text-Ausschnitt stammt von der sogenannten „Thiazi“-Plattform von Neonazis aus dem Jahre 2012. Die „Thiazi“-Plattform wurde zwischenzeitlich ganz verboten und die Löschung angeordnet.<sup>3</sup> Der wiedergegebene Text stammt aus dem dortigen Musikarchiv und ist ein Liedtext der Neonazis-Band „Sturmkommando“ mit dem Titel „Nehmt die Waffen“. Sie ruft zu massiver Gewalt, Sprengstoffanschlägen und Vergleichbarem gegen Sinti und Roma („Zigeunerpack“) und Juden („Itzigs“) auf. Die Gruppe bedient sich unverhohlen des NS-Sprachjargons.

## 2.6. Webseite: „Thiazi-Plattform“: „Nationale Schutztruppen“



Der obige Screenshot (6.) ist ebenfalls von der „Thiazi“-Plattform aus dem Jahre 2011. Hier wird von den Neonazis zur Bildung bewaffneter Bürgerwehren als sogenannte „Nationale Schutztruppen“ gegen „Zigeunerübergriffe“ nach dem Beispiel der „Schwarzen Garden“ von Rechtsextremisten in Osteuropa geworben. Als Zweck der bewaffneten Gruppen wird propagiert: „Europas Bürger werden von Ost bis West von artfremdem Pack tyrannisiert. ...Verräter verfallen der Feme!“

<sup>3</sup> Der „Sturmkommando“-Text „Nehmt die Waffen“ war im Oktober 2017 wieder über eine tschechische Plattform abrufbar.

## 2.7. Webseite: „Forum Thiazi.net“: „Germanische Weltgemeinschaft“



Auf dem weiteren Screenshot der Seite „Forum Thiazi.net“, die mit dem Untertitel „Germanische Weltgemeinschaft“ firmierte, diskutierte ein rechtsextremistischer User auch zu dem Thema der Bildung gewalttätiger Garden: *„Dürfen‘ die die Zigeuner totschiagen? Nein? Wieso nicht? – Tja, dann ist das für den Arsch.“*

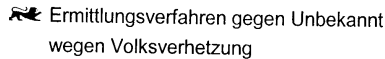
## 2.8. Hate Speech im Online Gästebuch des Zentralrats

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erhielt auch rassistische Drohungen- und Schmähungen in dem Gästebuch seiner Webseiten im Internet. Anzeigen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft führten regelmäßig nicht zur Ermittlung der Täter und blieben durchweg ergebnislos. Wie sich aus den nachfolgend abgedruckten Auszügen aus Einstellungsverfügungen der Staatsanwaltschaft ergibt, waren in dem Gästebuch auch massive Drohungen enthalten:

das Ermittlungsverfahren wird gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

### Gründe

1. Am 30.12.2006 fertigte ein unbekannter Täter, der unter dem fiktiven Absendernamen „Hans Günsche“ auftrat, unter Angabe der fiktiven E-Mail-Adresse [antiroma@aol.com](mailto:antiroma@aol.com) auf der homepage [www.sintiundroma.de](http://www.sintiundroma.de) einen Gästebucheintrag, in dem diese unter anderem als „Sinti und Roma-Penner“, „Zigeunerabschaum“, „Wanderrattenwichser“, „Drecksgesocks“ „asoziale Nomadenabschaumkultur“ beschimpft werden und mitgeteilt wird „Man hätte euch und eure verickten Juden alle umbringen sollen als man die Gelegenheit hatte“.



Ihre Strafanzeige vom 21.07.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ermittlungsverfahren wird gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.


### Gründe

1. Einem beziehungsweise mehreren unbekanntem Tätern werden Vergehen der Volksverhetzung und der Beleidigung im Zusammenhang mit drei an den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in 69117 Heidelberg, Bremeneckgasse 2 versandten Briefen und einem Internet- Gästebucheintrag auf der homepage des Anzeigerstatters vorgeworfen.

a) Am 25.04.2006 verfasste eine unbekannte Person namens „Mohammed Gülüz“ im Gästebuch des Anzeigerstatters auf der homepage [www.sintiundroma.de](http://www.sintiundroma.de) einen Eintrag mit dem Inhalt: „Ich hasse euch verfuckten scheiß Zigeuner. Ihr seids solche bettelnden Humkinder. Ihr fressets Hundescheiße genauso gern wie Vogelscheiße!!! Schleichts euch aus Mitteleuropa und geht's in euer Kaff irgendwo im All !!!! Ich hasse alle scheiß Zigeuner, die er auf dieser Welt gibt !!. SCHLEICHTS EUCH !!!!!“

Als eMail-Adresse war [zigeuner-raus@lol.de](mailto:zigeuner-raus@lol.de) angegeben. Die IP-Adresse lautete: 195.34.143.26.

## 2.9. Verfahren gegen „Altermedia“

|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
|    | <b>Staatsanwaltschaft Heidelberg</b> |
| <p>Aktenzeichen: 15 UJs 41123/06<br/>(Bitte stets angeben)</p>  |                                      |
| <p>Telefon-Nr.: 06221/59-0<br/>Telefax-Nr.: 06221/59-20/19<br/>Durchwahl-Nr.: 06221/59-2017<br/>Sachbearbeiter: Herr SGA Pissow</p>   | <p>Heidelberg, 23.08.2006/BEER</p>   |
| <p>Staatsanwaltschaft Heidelberg<br/>Postfach 105308, 69043 Heidelberg</p>  |                                      |
| <p>Zentralrat Deutscher<br/>Sinti und Roma e. V.<br/>Bremeneckgasse 2<br/>69117 Heidelberg</p>  |                                      |
| <p><b>Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt<br/>zum Nachteil von Zentralrat Dt. Sinti und Roma<br/>wegen Volksverhetzung</b></p>   |                                      |
| <p>Zu Ihrer Anzeige vom 15.08.2006</p>  |                                      |
| <p>Sehr geehrte Damen und Herren,<br/>sehr geehrter Roßberg,</p>  |                                      |
| <p>Das Ermittlungsverfahren wird eingestellt, weil der Täter nicht ermittelt werden konnte.</p>   |                                      |
| <p>Nach Mitteilung der Polizeidirektion Heidelberg wird das Forum „Altermedia“ auf einem Server in den Vereinigten Staaten von Amerika betrieben. Ein Rechtshilfeersuchen mit dem Ziel der Erlangung der fraglichen Nutzerdaten erscheint in Ermangelung eines dem § 130 StGB vergleichbaren Straftatbestandes im amerikanischen Recht nicht zielführend.</p> |                                      |
| <p>Da weitere Ermittlungsansätze nicht zur Verfügung stehen, war das Ermittlungsverfahren einzustellen.</p>   |                                      |

In der Begründung der Staatsanwaltschaft, wie unten bei der Einstellungsverfügung bezüglich des „Altermedia“-Forums, wurde früher regelmäßig argumentiert:

*„Das Ermittlungsverfahren wird eingestellt, weil der Täter nicht ermittelt werden konnte. Nach Mitteilung der Polizeidirektion wird das Forum „Altermedia“ auf einem Server in den Vereinigten Staaten von Amerika betrieben. Ein Rechtshilfeersuchen mit dem Ziel der Erlangung der fraglichen Nutzerdaten erscheint in Ermangelung eines dem Paragraph 130 StGB vergleichbaren Straftatbestandes im amerikanischen Recht nicht zielführend.“*

## 2.10. Webseite: „Volksberichtshof“



Ein weiteres Beispiel für bedrohliche Hetze gegen Sinti und Roma war im Jahre 2012 die Internetseite der Neonazis mit dem Titel „Volksberichtshof“, auf der mit Bildern zur „Fahndung nach Zigeunerpack“ aufgerufen wurde. (Der Name enthält die Anspielung auf den NS-„Volksgerichtshof“ von Roland Freisler)

## 2.11. Rechtsextreme Musikvideos

Als besonders gefährlich einzuschätzen ist die Verbreitung von Musikvideos rechtsextremistischer Gruppen, die ihre Songs mit Aufrufen zur Gewalt gegen Sinti und Roma mit entsprechenden Video-Filmen illustrieren. Hervorzuheben ist dabei die Rechts-Rockgruppe „Landser“, die in Deutschland als kriminelle Vereinigung verurteilt wurde und deren Musik als jugendgefährdend verboten ist. Sie findet sich auf dem Index der Jugendschutz-Behörden. Dennoch war es bis 2013 möglich, über rechtsextremistische Plattformen tausendfach das Stück „Zigeunerpack“ aus dem Internet herunter zu laden, wobei das Video in Wort und Bild unverhohlen zu brutalsten Gewalttaten gegen Sinti und Roma animieren soll. Zwischenzeitlich sind die auf der google-Suchmaschine noch zu findenden Videos gesperrt worden.

In dem aggressiven Rock-Song „Zigeunerpack“ wird mehrfach der Refrain eingespielt: „Zigeunerpack, jagt sie alle weg, ich hasse diesen Dreck“.

In dem Text heißt es u.a.: „In der Oder und in der Neiße Nacht für Nacht die gleiche Scheiße, im kalten Wasser Zigeunergewühl das wadet ans Ufer und stammelt Asyl“.

Die zweite Strophe lautet „Hergehört Leute man höre und staune, Zigeuner bedeutet ziehende Gauner Sinti und Roma wie sie sich nennen in der Nacht klauen und am Tag pennen. In jeder Ecke Zigeunerfressen, die im Dreck hocken und um Geld betteln, rotzt du in die Fresse ihnen kriegen was sie verdienen. Am Ufer lungert das Verbrecherheer, fällt wie die Heuschrecken über uns her, stoppen wir nicht bald ihren Lauf, fressen sie am Ende uns alle auf“.



Zu diesem deutschen Text wird ein Video eingespielt, das offenbar in Osteuropa aufgenommen wurde und erkennbar gestellte Szenen enthält. (Dauer des Songs und des Videos: 2.31 Minuten) Zu Anfang ist der Titel des Songs über ca. 10 Sekunden eingeblendet.

Es folgt die Darstellung von Personen auf der Straße in einem heruntergekommenen Viertel einer Großstadt, die den klassischen negativen Klischees über sog. „Zigeuner“ entsprechen sollen:



Anschließend wird eine gestellte Szene gezeigt, bei der eine Frau von den klischeehaft dargestellten „Zigeunern“ augenscheinlich vergewaltigt werden soll:



Begleitet von dem Text „Haut sie alle weg! Ich hasse diesem Dreck“ tritt sodann eine u.a. mit Baseballschlägern bewaffnete und mit Springerstiefeln ausgestattete Neonazi-Gruppe im Marschtritt auf den Plan Sie gehen mit brutaler Gewalt auf die dargestellten „Zigeuner“ los:





Das Musikstück endet mit einem leblos an der Wand heruntergleitenden Körper eines sog. „Zigeuners“, der eine Blutspur hinterlässt:



Eine weitere Videoversion von „Zigeunerpack“ der Gruppe „Landser“ hatte im Jahre 2012 das folgende Schlussbild:



## 2.12. Schmähbegriff „Zigeunerbrut“ in rechtsextremistischen Chatrooms

Im Jahre 2017 fanden sich zu dem weiteren Schmähbegriff „Zigeunerbrut“, der in den rechtsextremistischen Chatrooms verstärkt gebraucht wird, eine Vielzahl schlimmer und bedrohlicher Äußerungen, die von Neonazis im Rahmen von Internet-Diskussionen gepostet wurden.

Die folgenden Posts wurden gelesen am 15.10.2017:

### Chat-Post 1: „*Scheißdrecks ungewaschene, stinkende Zigeunerbrut*“.

Diese Überschrift war dem entsprechenden Chat vorangestellt. Weiter hieß es dort:

#### Mensch:

Romani Rose, König der Zigeuner und Handtaschendiebe spricht sich für eine umfassende Zensur des Internets aus:

Wird Zeit das dieser dreckigen Zigeunerbrut klargemacht wird das wir hier ein freiheitsliebender Rechtsstaat sind der zudem - im krassen Gegensatz zu Zigeunern - ein Recht auf Eigentum kennt. ...

Wem es nicht passt als psychopathisches Arschloch beschimpft zu werden der soll aufhören sich wie ein psychopathisches Arschloch aufzuführen.

Und wem es nicht passt als dreckiger Zigeuner beschimpft zu werden der soll aufhören zu betteln und vom Bürgersteig aufstehen.

#### angaea:

Zitat von: Hundefreundxy am 17. Juli 2009, 22:01:17

Ab ins KZ!!!!!!! Die Drecksaeue.

Na wer wäre denn da in seinem Rosa-Swarowski-Bikini gleich mit ins KZ geschwommen ?

<https://www.gegenhund.org/board/index.php?topic=4313.0;wap2>

### Chat-Post 2: „*Grüne Justizministerin in Niedersachsen erwägt Wegfall von Haftstrafen bei Kleinkriminellen!*“

Diese Überschrift war dem entsprechenden [Chat](#) vorangestellt. Weiter hieß es dort:

Ich hoffe, die ganze Zigeunerbrut bundesweit zieht demnächst nach Niedersachsen.

<https://www.politikforen.net/archive/index.php/t-153305.html>

### Chat-Post 3: „*Krautkanal“-Chat über vermietete Wohnungen:*

Diese Überschrift war dem entsprechenden Chat vorangestellt. Weiter hieß es dort:

Veröffentlicht am 2016-04-01 20:05:34 in [/b](#)

Um es nicht zu lang zu machen:

Ich bin ein Vermieter ... und habe Probleme mit einer Familie in einer meiner Mietshäuser, welche ich so schnell wie möglich loshaben möchte ohne sie jetzt alle.jpg töten zu müssen.

Craighenneberry:#10368564

Mietjuden ins Gas

boller1:#11264801

Juden sind Bernd lieber als Muselpack, Zigeunerbrut und arbeitsscheues Gesindel.

<http://krautkanal.com/b/10368515>

### Chat-Post 4:

Auf einer anderen Seite findet sich am 15.10.2017 hervorgehoben der deutsche Text:

***Ihr Völker der Welt,  
die Waffen zur Hand,  
zerschlagt die Zigeuner Brut***

### 3. Politische Initiativen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma seit 2000

#### 3.1. Erste Internationale Konferenz in Berlin am 26./27. Juni 2000 – „Berliner Erklärung“

Die Bundesregierung (Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin) lud für den 26. und 27. Juni 2000 unter dem Titel „Verbreitung von Hass im Internet - Ein internationaler Dialog“ zu einer ersten internationalen Konferenz nach Berlin ein. Die Tagung, die vom damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau eröffnet wurde, und an der Außenminister aus Kanada und verschiedener europäischer Staaten, der zuständige EU-Kommissar für Justiz und Inneres, sowie Direktoren des FBI, des BKA und des Bundesverfassungsschutzes teilnahmen, wurde vom Bundesministerium der Justiz in Zusammenarbeit mit dem Simon Wiesenthal Center in Los Angeles und der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin durchgeführt. Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma war als Referent beteiligt.

Die zunehmende Hetze und Drohungen mit Gewalt gegen Juden und gegen Sinti und Roma wurden hier erstmals in Deutschland öffentlich als ein ernstes politisches Problem auf der Ebene der Regierungen und der obersten Sicherheitsbehörden diskutiert. Die hochkarätig besetzte Konferenz zeigte auch deutlich die rechtliche Problematik aufgrund der unterschiedlichen nationalen Gesetze und Bestimmungen und die Notwendigkeit eines international abgestimmten Verhaltens. Am Schluss verabschiedete die Tagung die sogenannte „Berliner Erklärung“, in der verschiedene Eckpunkte für rechtliche Positionen und mögliche Maßnahmen festgeschrieben wurden.

**Berliner Erklärung**  
**Ergebnis der internationalen Konferenz**  
**"Verbreitung von Hass im Internet"**  
**vom 26. / 27. Juni 2000**

*1. Wir alle halten das Internet für das Medium unseres Jahrhunderts und einen erheblichen Gewinn für das Zusammenleben aller Menschen, weil damit Wissen und Informationen global nahezu in Echtzeit weltweit verbreitet und unbeeinflusst von Grenzen und Herrschaftsstrukturen jedermann zugänglich gemacht werden können,*

- weil es Kontakte und die Kommunikation zwischen Menschen jeder Herkunft, Hautfarbe und Denkweise möglich macht oder erleichtert,*
- weil es demokratische Mitbestimmung und die aktive Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern ungeachtet von Wohnort und Lebensmittelpunkt erleichtern kann,*
- weil damit durch E- Commerce und andere Anwendungsmöglichkeiten neue wirtschaftliche Chancen entstehen, die möglichst vielen Menschen zugute kommen sollen.*

*Aus diesem Grund treten wir für den Ausbau des Internets, für die Förderung seiner Möglichkeiten und für die Zusammenarbeit von Industrie, Zivilgesellschaft und Nationalstaaten bei der Gestaltung des Internets ein.*



2. *Wir unterstreichen unsere gemeinsame Überzeugung, dass jeder Mensch das Recht hat und haben muss, seine Meinung auch im Internet frei zu äußern und zu verbreiten, sowie sich auch dort ungehindert zu informieren. Diese globale Möglichkeit macht den spezifischen Wert des Internet als globales Kommunikationsmedium aus.*

*Aus diesem Grund halten wir an dem Grundsatz fest, dass Zensur nicht stattfinden darf und Kommunikation und wirtschaftliche Kontakte nicht behindert werden dürfen.*

3. *Wir sehen jedoch gleichzeitig mit großer Sorge, dass das Internet auch dazu genutzt werden kann und zunehmend genutzt wird,*

- *Straftaten vorzubereiten und zu begehen,*
- *Nutzen aus der Verletzung legitimer Rechte etwa an geistigem Eigentum von Künstlern, Autoren und anderen Urheberrechtsinhabern zu ziehen,*
- *die notwendigen Schutzregelungen eines wirksamen Jugendschutzes zu umgehen oder ins Leere laufen zu lassen und insbesondere*
- *Hass gegen Einzelpersonen und gegen Teile der Bevölkerung, insbesondere gegen Minderheiten zu verbreiten und zu schüren, und damit das friedliche Zusammenleben zwischen den Menschen zu zerstören oder in Gefahr zu bringen, nicht allein in der Gesellschaft eines Landes, sondern auch über die Grenzen hinaus.*

## **II. Was also tun?**

1. *Skeptiker meinen, unsere modernen Gesellschaften müssten mit diesem Widerspruch und diesen neuen Gefährdungen leben. Wir sind nicht dieser Auffassung. Die heutigen technischen und politischen Möglichkeiten bieten andere und bessere Perspektiven.*

2. *Wir wollen Straftaten im Internet und die globale Verbreitung und kommerzielle Ausbeutung von gesellschaftszerstörerischem Hass via Internet auch nicht wehrlos dulden oder einfach hinnehmen.*

*Wir unterstreichen vielmehr den Grundsatz, dass auch online verboten sein muss, was offline verboten ist.*

*Beiden, sowohl dem verfassungsrechtlich garantierten Recht der freien Meinungsäußerung wie auch der Informationsfreiheit sind in allen Staaten Grenzen gezogen. Beide, also Informations- und Meinungsfreiheit, aber auch ihre verfassungsrechtlich gezogenen Grenzen sind Ausdruck des Wertekonsenses einer Gesellschaft.*

3. *Entsprechend dem globalen Charakter des Internet muss deshalb unser Ziel sein, einen globalen Wertekonsens zu schaffen und international wenigstens einen Mindestbestand an Strafbestimmungen zu vereinbaren, die festlegen, welche Handlungen weltweit strafbar sind und welche Überschreitungen der Meinungsfreiheit nirgendwo hingenommen, sondern überall strafrechtlich verfolgt werden.*

*Das ist das Ziel, auch wenn wir heute meilenweit davon entfernt sind.*

4. *Auf dem Weg zu diesem Ziel sind Zwischenschritte nötig und denkbar, die an unterschiedlichen Punkten ansetzen können, z. B.:*

- *Regelungen für einzelne besonders gefährdete Bereiche, über die Einigkeit leichter erreicht werden kann. So sind wir in der Ächtung von Kinderpornographie weltweit ein gutes Stück weitergekommen. Die Ächtung der Verbreitung von Hass gegen Minderheiten, von fremdenfeindlicher Hetze und rassistischen Parolen im Internet sollte als nächstes folgen.*
- *Auch regionale Standards über Strafbestimmungen können wirksame Zwischenschritte darstellen, selbst wenn damit die globale Reichweite des Internet beeinträchtigt und eine weltweit wirksame Strafverfolgung erschwert ist.*

- *Die technische Entwicklung und der Einsatz geeigneter Filterprogramme, etwa für Schulen, Eltern und unterschiedliche andere Nutzergruppen, können ebenfalls wirksame Zwischenschritte bilden und sollten deshalb gefördert werden.*
5. *Bei der Strafverfolgung von Internet-Crimes kann und muss manches verbessert werden. Hier sind vor allem die Nationalstaaten aufgerufen, Lücken etwa bei Zuständigkeitsregelungen zu schließen und die Kooperation über die Grenzen insgesamt zu intensivieren.*
  6. *Die Festlegung verbindlicher strafrechtlicher Mindeststandards ist Aufgabe der nationalen Gesetzgeber und der Vereinbarung über die Grenzen hinweg. Daneben aber tragen auch die Nutzer des Internet, zivilgesellschaftliche Interessengruppen und Wirtschaftsunternehmen Verantwortung für das Zustandekommen und die Durchsetzung eines globalen Wertekonsenses.*

*Wer die Verbreitung von Hass im Internet als Gefahr für das Zusammenleben von Menschen bewertet, der muss nicht auf die globale strafrechtliche Ächtung und Verfolgung solcher Aktionen warten. Er kann und wird vielmehr verstärkt auf Kooperation und Selbstverpflichtung der Beteiligten setzen, z. B. auf*

- *die Selbstverpflichtung von Internet-Unternehmen, Schmäh- und Hassliteratur nicht in ihr Sortiment einzustellen. Die Bereitschaft von amazon.com "Mein Kampf" nicht nach Deutschland auszuliefern, ist ein begrüßenswerter Anfang. Er reicht aber nicht aus;*
- *die Selbstverpflichtung von Internet-Musikverlagen oder von Internet-Auktionshäusern, Lieder bzw. Objekte von Hass-Gruppen nicht ins Programm oder den Katalog aufzunehmen;*
- *die Selbstverpflichtung von Internet-Providern, Websites mit Parolen, die zum Hass gegen Fremde, religiöse oder ethnische Minderheiten, gegen Behinderte oder Schwule aufrufen, nicht aufzunehmen oder nach Bekanntwerden unverzüglich zu entfernen, gehört ebenfalls dazu.*

*Solche Selbstverpflichtungen sollten in Zukunft stärker eingefordert werden. Gerade hier kann auch ein wichtiger Beitrag von zivilgesellschaftlichen Organisationen liegen.*

9. *Von dieser Berliner Konferenz zur Bekämpfung von Hass im Internet soll das Signal ausgehen, dass Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein globales Bündnis zur Bekämpfung der Verbreitung von Hass gegen Minderheiten bilden, um sicherzustellen, dass künftig das Internet als Medium der freien Diskussion aller Kulturen seinen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben aller Menschen leisten kann.*

### 3.2. Anzeige wegen Verletzung des Medien-Staatsvertrags durch rassistische Internetplattformen

Am 14. September 2006 erstattete der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eine Anzeige bei dem zuständigen Regierungspräsidium Tübingen gegen die zunehmend aktiven Neonazi-Foren „free-your-mind“ und „altermedia“ mit dem Ziel der Sperrung dieser hetzerischen und bedrohlichen Plattformen.

Die Anzeige nahm Bezug sich auf den geltenden Mediendienste-Staatsvertrag und führte in der unmittelbaren Folgezeit allerdings nicht zu behördlichen Schritten. Die Seiten wurden erst einige Jahre später gelöscht.

### 3.3. Vorlage für OSZE-Implementierungskonferenz in Warschau im Oktober 2006

Die internationale Staatenorganisation OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) führte im Zweijahres-Turnus in Warschau Implementierungskonferenzen zu dem Bereich Menschenrechte durch, an der mehr als 50 Regierungsdelegationen aus den Mitgliedstaaten und Delegierte von gesondert eingeladenen Nicht-Regierungsorganisationen (NGO's), wie des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, regelmäßig teilnahmen.

Auf der OSZE-Implementierungskonferenz am 11. Oktober 2006 erarbeitete der Zentralrat eine Vorlage zu dem Konferenz-Thema: „Nationale Minderheiten/Roma und Sinti“. Darin forderte er eine Internationale Fachkonferenz gegen die „Verbreitung von Hass im Internet“ mit Beteiligung der Medien- und Provider- Industrie, da die gesamte Problematik wegen der Internationalität des Internets letztlich nicht allein innerhalb der Staaten zu lösen sei.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma bat die OSZE- Implementierungskonferenz um einen unterstützenden Beschluss für die Durchführung eines solchen internationalen Symposiums gegen rechtsextremistische Hass-Propaganda. Ziel sollte die Festlegung von neuen staatenübergreifenden Bekämpfungsmaßnahmen sein.

Zur Begründung wies der Zentralrat auf Beispiele rassistischer, gegen Sinti und Roma ebenso wie gegen Juden gerichtete, deutschsprachige Internet-Foren hin. Bezüglich des sog. „free-your-mind-Forums“ (siehe dazu oben „Beispiele 2. und 3.“) habe im März 2006 die vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eingeschaltete Staatsanwaltschaft geschrieben, sie könne das Forum nicht sperren, weil es von Deutschland aus über eine Betreiberfirma im Ausland gesteuert werde. Vor dieser Hass-Propaganda der Neonazis im Internet und vor dem Missbrauch der Kommunikationstechnik des Internet dürfe aber nicht kapituliert werden, trug der Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma bei der OSZE-Implementierungs-Konferenz im Oktober 2006 vor.

Die Durchführung einer internationalen Konferenz sei bisher ohne überzeugende Gründe auch in Deutschland abgelehnt worden. In einem Brief an den Zentralrat sei von Seiten des Bundesjustizministeriums zur Ablehnungsbegründung die „Befürchtung“ geäußert worden, eine solche Konferenz würde sich „bald wieder auf die abstrakten Grundsatzfragen konzentrieren“. Dem hielt der Zentralrat entgegen, eine solche Befürchtung sei unvertretbar, denn seit der von der Bundesregierung und dem Simon-Wiesenthal-Center/Los Angeles durchgeführten ersten „Internationalen Tagung gegen die Verbreitung von Hass im Internet“ im Jahre 2000 in Berlin (.s.o.) sei nicht die Klärung aller wichtiger Grundsatzfragen erreicht worden.. Das Ziel der damaligen gemeinsamen „Berliner Erklärung“, „*was offline strafbar ist, muss auch online verboten sein*“, sei bislang in der Praxis nicht erreicht worden, erklärte der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.

Die Teilnehmer der Konferenz in Warschau widersprachen in ihren Beiträgen dem inhaltlichen Anliegen nicht, fassten aber keinen formalen Beschluss bezüglich weiterer Schritte.

### **3.4. Gespräch im Bundesrat unter Leitung von Bundesratspräsident Harald Ringstorff am 15. Dezember 2006**

Für das jährlich unter Leitung des Bundesratspräsidenten stattfindende Gespräch erstellte der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma am 15. Dezember 2006 eine Vorlage für das Thema „Hass im Internet“. Darin übte die Minderheiten-Organisation Kritik an der Untätigkeit bzw. völlig unzureichenden Tätigkeit durch die Justizbehörden der Länder bei der Verfolgung und Unterbindung, d.h. Sperrung, der volksverhetzenden Hasspropaganda-Seiten und Gewaltaufrufe von Neonazis gegen Sinti und Roma ebenso wie gegen Juden.

Die Vorsitzende der Justizminister-Konferenz der Länder (JUMIKO), die Bayerische Justizministerin, Dr. Beate Merk, sagte Vertretern des Zentralrats am 16. November 2006 in München zu, den Vorschlag des Zentralrats für eine Internationale Regierungskonferenz für verbesserte staatenübergreifende Bekämpfungsmaßnahmen gegen Hass-Propaganda im Internet in der JUMIKO zu thematisieren. Die internationale Veranstaltung solle als Nachfolgekonferenz zu der Konferenz des BMJ und des Simon-Wiesenthal-Centers im Jahre 2000 stattfinden. Der Zentralrat bat auch den Bundesrat um Mitwirkung an einer neuen Konferenz. Von Seiten der Ländervertreter im Bundesrat wurde eine Prüfung zugesagt.

### **3.5. Parallelbericht für das United Nations-Committee on Elimination of Racial Discrimination (CERD) am 1. Juni 2008**

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma legte am 1. Juni 2008 in Genf in Ergänzung des Berichts der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Januar 2007 (CERD/C/DEU/18) einen Parallelbericht vor und bat darum, bei der Erörterung des deutschen Staatenberichts durch das CERD am 5. und 6. August 2008 in Genf eine kurze mündliche Stellungnahme dazu abgeben zu können. Die kritischen Ausführungen des Parallelberichts bezogen sich auf den Bericht Deutschlands zu den Artikeln 4 und 6 ICERD (Ziffer B.) und monierten dabei auch die besorgniserregende Situation der fortdauernden Hasspropaganda gegen die Minderheit im Internet.

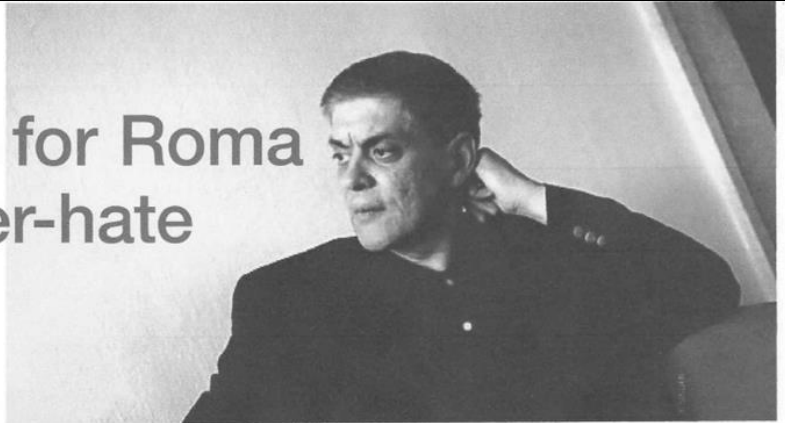
### **3.6. Beitrag für die Zeitschrift „vorwärts“ im Sommer 2008**

In einer Abhandlung für die Zeitschrift der Bundes-SPD, „Vorwärts“ mit dem Titel: „Die deutschen Sinti und Roma – Anmerkungen zur Situation einer nationalen Minderheit in Deutschland“ hob Zentralratsvorsitzender Romani Rose im Sommer 2008 die Auseinandersetzung über die Hass-Seiten im Internet hervor.

### **3.7. Veröffentlichung eines Artikels in dem „OSCE Magazine“ 2008, Titel: „Standing up against cyber-hate“**

Das zweimonatlich erscheinende Mitteilungsorgan der OSZE veröffentlichte im Jahre 2008 eine Abhandlung des Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, zu dem Thema „Kampf gegen Hass im Internet“. Der Artikel in der Ausgabe Oktober/November 2008 des „OSCE Magazine“ erschien in englischer Sprache unter dem Titel „Standing up against cyber hate“ und wurde in den 57 Mitgliedstaaten der OSZE (darunter den USA und Kanada) verbreitet. (Übersetzung im Anhang 4.3)

# Standing up for Roma against cyber-hate



BY ROMANI ROSE

The underlying message of the article "The fight for online freedom: Tackling attempts to censor the Internet" in issue 2/2008 of the *OSCE Magazine* is correct in principle, because guaranteeing freedom of the media and the free flow of information also contributes to the worldwide protection of minorities from threats.

However, it is misleading to refer to the blocking of hate sites directed against minorities as "censorship" in the same breath as the filtering of the Internet for political purposes as practised in some countries. Let me explain why.

Having been victims of the Holocaust during the Nazi era, Roma and Sinti have in recent years increasingly been the target of racist campaigns and propaganda on hundreds of neo-Nazi hate sites and forums on the Internet. These sites have become more and more inflammatory, to the extent that readers are now directly incited to commit acts of violence. This is why I strongly believe that when State bodies and Internet providers decide to take measures against these sites, they should not be regarded as exercising censorship but as fulfilling a social and security-related obligation.

Online sales of music aimed at arousing hate and violence against Roma and Sinti have been on the rise. The song "Zigeunerpack" ("Gypsy Vermin") by a right-wing extremist band, for example, includes the lines:

*Sinti and Roma, as they call themselves ...*

*If you spit in their face, they get what they deserve.*

This song and others like it are banned in Germany on the grounds that they are "liable to corrupt the young". The group has also been declared a criminal organization by the law courts.

Countless sites carrying harmful material exist in a variety of languages in practically every OSCE participating State, often making direct reference to specific places and individuals. Hungary's Commissioner for Roma Affairs has recently lobbied successfully for the blocking of a Hungarian Internet portal that hosted a hate site calling for the grave violation of personal rights of Roma and Jews.

Closer to the OSCE, Anastasia Crickley, Personal Representative of the Chairman-in-Office on Combating Racism, Xenophobia and Discrimination, has recently condemned calls for hate and violence against Roma and Sinti and other minorities as illegal and not to be accepted idly.

The Amsterdam-based International Network Against Cyber-Hate (INACH), which was established in 2002, laid the foundation for international co-operation between European

hotlines and organizations working against racism. One of its goals is to deprive neo-Nazi websites and racist campaigns of a platform on the Internet. INACH's "network nodes", such as the German institution jugendschutz.net, have made some notable strides forward.

This sort of co-operation is crucial to international efforts to combat extremist websites and was highly welcomed by the OSCE participating States at their conference on the relationship between hate crimes and racism on the Internet, held in Paris in June 2004. However, it is clear that more resources should be placed at the disposal of cross-border initiatives such as INACH and jugendschutz.net to enable them to extend their work beyond individual cases.

It is worth noting that the main objectives of the fight against cyber-hate were first set out at the international conference on "Dissemination of hate in the Internet" initiated by the Simon Wiesenthal Center in Los Angeles and held in Berlin in June 2000 under the auspices of the German Government and the Friedrich Ebert Foundation. It was the first conference devoted to this subject.

The participants ranged from European justice ministers and U.S. legislators to executives of major media concerns and heads of police and intelligence services. They agreed on one overriding principle: "What is illegal offline must also be illegal online." They said they would not "tolerate passively or simply accept criminal offences on the Internet and the global dissemination and commercial exploitation of socially destructive cyber-hate".

As the global community continues to engage in healthy debate on the fine line between freedom of expression on the Internet and the need for censorship, let us reflect on a passage from the Berlin Declaration:

"... politics, trade and industry, and civil society [should] form a global coalition for combating the dissemination of hate in the Internet, in order to ensure that the Internet can make its contribution to the peaceful co-existence of all human beings in the future as a medium for the free discussion of all cultures."

Romani Rose is on the Advisory Board of the Federal Anti-Discrimination Agency in Germany and is Chairman of the Central Council of German Sinti and Roma. Born in Heidelberg in 1946 to a German Sinti family, he lost 13 relatives in concentration camps. He is the author and editor of several books and articles.

[www.sintiundroma.de](http://www.sintiundroma.de)

### **3.8. Auseinandersetzung mit „ebay“ u.a. gegen die Verbreitung rassistischer „Fan“-Artikel im Jahr 2008**

Im Jahr 2008 wandte sich der Vorsitzende des Zentralrats wegen der sofortigen Einstellung des Vertriebs von sogenannten „Fan“-Artikeln mit der Aufschrift „Zick Zack Zigeunerpack“ an den Vorstand der Internetfirma ebay. Außerdem stellte der Zentralrat Strafanzeige gegen die Hersteller derartiger Artikel. Auch wenn bei den sogenannten „Fan“-Artikeln teilweise auf eine Beleidigung anderer Fußballvereine abgezielt wird, werden durch die hetzerische Parole „Zick Zack Zigeunerpack“ Sinti und Roma massiv diffamiert, schrieb der Zentralratsvorsitzende an den Vorstand von ebay-Deutschland.

Der ebay-Vorstand, Dr. Wolf Osthaus und Dr. Nikolaus Lindner, erklärten in einem Antwortschreiben am 15. April 2008, dass Angebote mit rassistischen Inhalten unverzüglich gestoppt würden. In Zukunft seien *„solche Angebote auf unserem Marktplatz auf jedem Fall unerwünscht, da selbst ein unbedachter Umgang mit einem solchen Vokabular nicht tolerabel ist.“*

### **3.9. Fachgespräch mit jugendschutz.net am 22. Januar 2009**

Am 22. Januar führten im Dokumentationszentrum in Heidelberg Romani Rose und Arnold Roßberg als Vertreter des Zentralrats und Jacques Delfeld als Vertreter des Dokumentationszentrums ein Fachgespräch mit Vertretern von jugendschutz.net. Dabei verdeutlichte der Vorsitzende des Zentralrats die Besorgnis über die Tatsache, dass im Internet neben rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und anderen menschenverachtenden Denkmustern inzwischen vermehrt Inhalte gezielt gegen Sinti und Roma im Netz zu finden sind. Außerdem machten die Vertreter des Zentralrats in dem Gespräch deutlich, dass es sich bei Verboten solcher Inhalte nicht um Zensur und damit um eine Einschränkung der Meinungsfreiheit im rechtsstaatlichen Sinne handelt. In solchen Fällen müsse der Grundsatz gelten, dass das, was offline verboten ist, auch online verboten sein müsse. Eine engere Kooperation zwischen jugendschutz.net und dem Dokumentationszentrum und dem Zentralrat wurde vereinbart.

### **3.10. Gespräch mit Bundesjustizministerin Brigitte Zypries in Heidelberg am 20. Februar 2009**

Thema des Gesprächs war die Möglichkeit einer besseren Bekämpfung volksverhetzender Inhalte gegen Sinti und Roma im Internet. Romani Rose schlug dazu der Bundesregierung nochmals eine internationale Überprüfungs-Konferenz mit den Mediendienste-Anbietern vor, nachdem die gemeinsam mit dem Simon-Wiesenthal-Center durchgeführte erste „Internationale Tagung gegen die Verbreitung von Hass im Internet“ im Jahr 2000 in Berlin keine verbindliche Selbstkontrolle der Provider bewirkt habe. Romani Rose wies die Ministerin auch darauf hin, dass der UNO-Ausschuss gegen Rassismus (CERD) in Genf im August 2008 nach einer Eingabe des Zentralrats die ausdrückliche Empfehlung gegenüber Deutschland ausgesprochen hatte, *„seine Anstrengungen zu verstärken, um rassistische Propaganda im Internet zu verhindern“* und die Strafverfolgung der Täter sicherzustellen (CERD/C/DEU/CO/18, Ziff.16). Im Gespräch kündigte die Ministerin an, dass sie die vorgeschlagene Konferenz in ihrem Hause für den Sommer planen wolle. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma solle dabei einen Redebeitrag zum Thema vortragen.

### **3.11. Öffentliche Konferenz im Bundesjustizministerium (BMJV) im Juli 2009**

Am 9. Juli 2009 veranstaltete das BMJ in seinen Räumen in Berlin eine öffentliche Fachkonferenz zum Hass im Internet. Auf dieser öffentlichen Tagung beschrieb der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma Romani Rose die aktuelle Hetze und Bedrohungen gegen die Minderheit durch die Rechtsextremen im Internet. Er führte den Tagungsteilnehmern auf einem Video-Beamer das grausame Video mit dem Lied „Zigeunerpack“ der Gruppe „Landser“ vor, das zwischenzeitlich von „youtube“ gesperrt, aber über mehrere Naziplattformen aus dem Ausland nach wie vor herunter zu laden war.

Die Referenten und Tagungsteilnehmer waren sich darüber einig, dass es weiterer Maßnahmen bedurfte und das Internet sich nicht zum rechtsfreien Raum entwickeln dürfe. Die Vertreter der Justiz und Polizei beklagten mangelnde technische Ausrüstung und fehlende Personalkräfte für eine wirksamere Arbeit.

### **3.12. Vortrag von Romani Rose beim XX. Europäischen Volksgruppenkongress in Kärnten am 10./11. November 2009**

In seinem Vortrag bei dem Internationalen Kongress der Europäischen Minderheiten und Volksgruppen, an dem mehr als 100 Minderheitenverbände aus ganz Europa teilnahmen, im November 2009 in Kärnten brachte Romani Rose ein weiteres Mal seine große Besorgnis über das zunehmend aggressive Vorgehen der Rechtsextremisten und deren rassistische Propaganda im Internet zum Ausdruck. Die großen Internetanbieter wie „google“ und „youtube“ hätten bisher viel zu wenig dagegen unternommen, obwohl sie die technischen Möglichkeiten und rechtlichen Verpflichtungen dazu hätten.

### **3.13. Weitere Gespräche und Initiativen beim BMJV im Jahr 2010**

Wegen der geplanten Neufassung des Gesetzes über Zugangssperren für strafbare Seiten im Internet, wandte sich der Zentralratsvorsitzende im Jahre 2010 an die neue Bundesjustizministerin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Grund dafür waren die weiterhin besorgniserregenden und in ihrer Bedrohlichkeit anwachsenden Hass-Seiten gegen Sinti und Roma. Hierzu forderte der Zentralrat, bei der geplanten Gesetzesänderung auch die Verpflichtung zur Löschung rassistischer Internetseiten zu regeln, in denen Rechtsextremisten zu Mord und Gewalt gegen Minderheiten aufrufen. Darüber fand am 6. Mai 2010 mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Dr. Max Stadler, ein Gespräch statt. Zentralratsvorsitzender Romani Rose schlug vor, die Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe der Ministerien zum Rechtsextremismus im Internet unter Beteiligung weiterer Behörden und Stellen, wie jugendschutz.net, Google, Yahoo, Amazon und anderen Internetfirmen vor. Einmal jährlich sollten dazu auch Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, des Zentralrats der Juden und anderer betroffener Gruppen eingeladen werden, um die aktuelle Situation zu erörtern. Über diesen Vorschlag sprach der Zentralratsvorsitzende auch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Dr. Christoph Bergner. Die Arbeitsgruppe solle neben einer Beobachtung der Entwicklung konkrete Vorschläge unterbreiten für eine verbesserte Bekämpfung von rassistischen und antisemitischen Gewaltaufrufen im Internet und volksverhetzenden Inhalten auf Neonaziseiten. Der Zentralrat gab hierzu Presseerklärungen am 10. Februar 2010 und am 21. Mai 2010 heraus.

### 3.14. Tagung der Deutschen Richterakademie und des BMJ im Oktober 2010

Der damalige Parlamentarische Staatssekretär im BMJ, Dr. Max Stadler, ermöglichte außerdem einen Beitrag des Zentralrats für die Herbst-Tagung bei der Deutschen Richterakademie, der in Form eines Power-Point-Vortrages mit Beispielen aktueller rechtsextremistischer Bedrohungen gegen Sinti und Roma im Oktober dort präsentiert wurde.

Im Oktober 2010 führte aufgrund der Initiativen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma die Deutsche Richterakademie diese Tagung zu der Thematik „Hass im Internet“ durch, an der neben Richtern aus Deutschland und dem Ausland auch Vertreter der Internetwirtschaft (google), des BKA, von INACH und jugendschutz.net sowie der Selbstkontrolleinrichtung FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Anbieter) mit Vorträgen und Diskussionsbeiträgen teilnahmen. Der Vertreter des Zentralrats referierte einen aktuellen Überblick über bestehende Hass-Seiten gegen Sinti und Roma im Internet. Anwesend waren dabei auch Justizvertreter aus verschiedenen anderen Staaten Europas (England, Finnland, Ungarn pp.)

Das BMJ gab dazu den folgenden Programmflyer heraus (siehe Anhang).

### 3.15. Arbeitspapier zur EU-Strategie für die Verbesserung der Lage von Roma und Sinti in Europa vom 03. Februar 2011

Im Februar 2011 legte der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma der Europäischen Kommission und der Bundesregierung ein Arbeitspapier für eine Verbesserung der EU-Strategien bezüglich der Sinti und Roma-Minderheiten in den verschiedenen Mitgliedstaaten vor. Hervorgehoben wurde die Notwendigkeit internationaler Schritte gegen den Hass im Internet. In dem Arbeitspapier heißt es u.a.:

*„Seit einigen Jahren gibt es einen zunehmenden Schub von Rassismus und Nationalismus, der sich besonders gegen Roma richtet, und zwar europaweit... Schutz vor Diskriminierung ist erforderlich gegenüber rassistischer Propaganda im Internet. Neonazis nutzen in wachsendem Ausmaß das Internet für die Verbreitung rassistischer Propaganda über Roma und Sinti und über Juden. Die Staatengemeinschaft muss sich entschiedener dagegen engagieren und im Rahmen einer internationalen Richtlinie staatenübergreifende Bekämpfungsmaßnahmen vereinbaren und die Netzbetreiber und Dienstleister zur vollständigen Kontrolle des Internets gegen die Verbreitung rassistischer Propaganda verpflichten.“*

Das Arbeitspapier wurde auf einer besonderen Veranstaltung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages vorgestellt, an der auch Vertreter anderer Bundesministerien, von Minderheitenorganisationen und NGOs teilnahmen.

### 3.16. Presseerklärung zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März 2011

Unter der Überschrift „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma warnt vor akutem Rassismus in Europa – Gefährdung durch rechtsextremistische Gewaltaufrufe im Internet“ veröffentlichte der Zentralrat zum jährlichen „Internationalen Tag gegen Rassismus“ der UNO am 21. März 2011 eine Pressemitteilung. „Rassismus in Europa wird zunehmend auch in der Mitte der Gesellschaft akzeptiert“, erklärte darin Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrates in Heidelberg.

Besonders gefährlich seien die massiv zunehmenden Gewaltaufrufe gegen Roma und Sinti durch Neonazis im Internet, die mittlerweile international verbreitet würden. Dies stelle eine neue



Herausforderung für Staat und Gesellschaft in Europa dar und erfordere Maßnahmen auf internationaler Ebene.

Hierzu gehöre auch das Verbot rassistischer Propaganda im Internet. Rose betonte, dass die Staatengemeinschaft sich entschiedener engagieren und im Rahmen einer internationalen Richtlinie staatenübergreifende Bekämpfungsmaßnahmen vereinbaren müsse.

### **3.17. OSZE Warschau Roma Consultation Meeting am 4. Oktober 2011 und Human Dimension Implementation Meeting am 5. Oktober 2011**

Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma sprachen auf den besonderen OSZE-Konferenzen zur Menschenrechtssituation der Roma und Sinti in Europa am 4. und 5. Oktober 2011 in Warschau auch das Thema der Hetze im Internet an. Auf dem ersten Treffen mit 40 Vertretern von Roma-Organisationen aus verschiedenen Staaten Europas wurde auf pogromartige Ausschreitungen in Bulgarien, Überfälle und rechtsextreme Demonstrationen in Tschechien als Beispiele für die massive Verschlechterung der politischen Lage hingewiesen. Die Position von Roma-Organisationen in Politik und Öffentlichkeit habe sich verschlechtert, an allen Stellen seien Rückschläge festzustellen; die jeweiligen Regierungsstellen würden kaum mehr kooperieren, obwohl das Thema „Roma“ auf der Tagesordnung der internationalen Organisationen sei.

### **3.18. Fachgespräch im Bundesministerium des Innern (BMI) „Hasskriminalität im Internet“ am 24. Feb. 2012**

Am 24. Februar 2012 lud das BMI zu einem Fachgespräch über das Thema „Hasskriminalität im Internet“ nach Berlin ein. Die Leitung hatte MR Dr. Detlev Rein aus dem Minderheitenreferat des BMI.

An dem Gespräch nahmen außer Vertretern der verschiedenen zuständigen Ressorts des BMI Vorstände und Bevollmächtigte von ebay Deutschland, Google Germany, jugendschutz.net, des Zentralrats der Juden in Deutschland, des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und dessen Dokumentationszentrums teil. Das Arbeitstreffen sollte unter Federführung des Referats für nationale Minderheiten (M II 4) mit den zuständigen Referatsleitern des Bundesinnenministeriums, Vertretern der großen Internet-Anbieter, von Jugendschutz.net und Vertretern des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma anknüpfen an das Fachgespräch im Innenausschuss des Deutschen Bundestages vom 24. September 2008.

Gegenstand der Erörterungen war die aktuelle Situation bezüglich rechtsextremistischer Hass-Seiten und Gewaltaufrufe gegen Sinti und Roma sein, die an Bedrohlichkeit zunimmt. Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma trugen eine aktualisierte powerpoint-Präsentation zu der Hasspropaganda im Internet gegen Sinti und Roma seit 2006 vor.

Es wurde über mögliche weitere Schritte zur besseren Bekämpfung bedrohlicher Inhalte und einen regelmäßigen Informationsaustausch gesprochen. Der Zentralrat schlug u.a. dafür eine ständige Arbeitsgruppe beim BMI vor. Zu der Thematik wurde schließlich die Durchführung einer weiteren Veranstaltung unter Hinzuziehung von Vertretern der Internetwirtschaft (amazon, facebook, Yahoo pp) erörtert, die bisher an den Gesprächen nicht teilgenommen hatten bzw. zu den Einladungen des Ministeriums keine Rückmeldung gegeben hatten.

### **3.19. Bundesweite Tagung „Hasskriminalität im Internet“ des LKA Rheinland Pfalz am 28.-30. November 2012**

Auf einer mehrtägigen Konferenz des Innenministeriums und des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz am 28.-30. November 2012, an der als Referenten auch der Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung, Prof. Wolfgang Benz, und ein Sachverständiger aus Norwegen (zu dem „Breivik-Fall“) teilnahmen, referierte der Justitiar des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zum Thema „Hasskriminalität gegen Sinti und Roma im Internet“.

Den ca. 60 Teilnehmern (für Rechtsextremismus zuständige Polizeibeamte aus dem gesamten Bundesgebiet), stellte der Zentralrat auch die Dokumentation „Diskriminierung und Freiheit der Medien – Das Beispiel der Sinti und Roma“ zur Verfügung.

### **3.20. Zweites Rundtischgespräch im Bundesinnenministerium am 12. Dezember 2012**

Zu einem zweiten Rundtischgespräch mit dem Thema rechtsextremistischer Hasskriminalität im Internet lud das Bundesinnenministerium für den 12. Dezember 2012 Vertreter der großen Internet-Firmen „Google“, „Yahoo!“, „Facebook“, „Twitter“, „Amazon“ und „ebay“ nach Berlin ein. Teilnehmer waren neben dem Zentralrat der Juden in Deutschland und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma auch Fachleute von „jugenschutz.net“ und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, sowie Vertreter weiterer zuständiger Bundesministerien. Ziel des Gesprächs war nochmals die Erörterung von Möglichkeiten zur verbesserten Bekämpfung vor allem solcher volksverhetzender Inhalte, die Bedrohungscharakter haben und zur Gewalt aufrufen. Erörtert wurde auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Behörden und Provider-Unternehmen wie im Bereich anderer Internet-Kriminalität.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wies auf die nach wie vor virulente, bedrohliche Propaganda von organisierten Rechtsextremisten durch verbotene Musiklabels und Videos hin - wie etwa mit dem Titel „Zigeunerpack“ der Gruppe „Landser“ oder „Nehmt die Waffen“ der Gruppe „Sturmkommando“. Dokumentiert wurde auch eine Reihe von Fällen, in denen Strafanzeigen bei den Staatsanwaltschaften ohne Konsequenzen geblieben waren, weil die hetzerischen Seiten über Server im Ausland gesteuert waren. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ebenso wie der Vertreter des Zentralrats der Juden in Deutschland mahnten auch die Verantwortung der Internetdienste an, gegen solche bedrohlichen Inhalte in ihrem Bereich vorzugehen und gegebenenfalls für die Löschung der Seiten zu sorgen. Die bestehenden deutschen und internationalen Kontrollorganisationen für den Jugendschutzbereich wie „jugenschutz.net“ und INACH (International Network Against Cyber Hate) müssten erheblich gestärkt werden, forderten die Zentralratsvertreter.

Bei dem BMI-„Rundtischgespräch über Hasskriminalität im Internet“ (Titel) waren auf Seiten der Provider wiederum nur Vertreter von ebay und Google erschienen. Dies wurde als nicht akzeptabel kritisiert. Zu den weiteren Gesprächsrunden solle die Einladung über die Leitungs-/Vorstandsebene erfolgen. Die übrigen eingeladenen Unternehmen hätten auf die Einladung nicht reagiert. Referiert wurde bei dem Gespräch auch durch einen Vertreter des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik. Google stellte sein neues Schutz-Projekt „trusted flagger“ vor und bat den Zentralrat der Juden in Deutschland und den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma um Mitwirkung bei diesem Projekt. Die Vertreter von Google und ebay sagten verstärkte Kontrollmaßnahmen und die Beteiligung der NGO's zu.

### **3.21. Vorstellung eines neuen Positionspapiers beim Innenausschuss des Deutschen Bundestages**

In dem umfassenden Positionspapier des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma für den Innenausschuss des Deutschen Bundestages vom 20. 12. 2012 mit dem Titel „Anforderungen an eine künftige Bundespolitik“ wurde auch die Forderung nach konkreten Maßnahmen gegen den Hass im Internet angesprochen.

### **3.22. Antrag auf Löschung der Facebook-Seite mit dem NPD-Flugblatt „Zigeunerflut stoppen!“ am 23. Mai 2013**

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma stellte am 23. Mai 2013 bei der Staatsanwaltschaft in Duisburg Strafantrag gegen die NPD und verlangte gleichzeitig von Facebook die Löschung des Flugblattes mit der Aufschrift: „**Zigeunerflut stoppen! Kriminalität bekämpfen! NPD**“ (<https://m.facebook.com/npd.de/posts/10151497957944584>).

Auf dem Flugblatt war im Hintergrund ein unscharfes Foto abgebildet, das eine Frau mit Kopftuch und Kinder zeigt. In den Vordergrund war ein Foto mit dem Blick in eine Pistolenmündung und ein weiteres Bild, das eine Hand mit einem geöffneten Messer zeigt, montiert.

Dieses Flugblatt sei, so der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in seinem Schreiben an die Staatsanwaltschaft, eine rassistische Aufstachelung zu Hass und Gewalt gegenüber Sinti und Roma, die in einer bedrohlichen Weise den öffentlichen Frieden gefährde. Die NPD appelliere mit der Machart des Flugblattes an niedrigste Aggressionen und die gesamte Minderheit werde in propagandistischer Manier pauschal kriminalisiert. Eine derartige Form der Volksverhetzung verlasse jeden sachlichen Rahmen der im Wahlkampf noch zulässigen Meinungsäußerungen.

Der Zentralrat schaltete auch die Aufsichtsorganisation „jugendschutz.net“ in Mainz ein, gegenüber der Internet-Firma „Facebook“ tätig zu werden. Die Fa. Facebook war bis dahin ohne Begründung den Rundtisch-Gesprächen der Bundesregierung zur Verhinderung volksverhetzender Inhalte im Internet ferngeblieben, während Firmen wie „google“ und „ebay“ Maßnahmen ergriffen hatten.

### **3.23. Termin mit Bundesinnenministerium (BMI) am 25. September 2013**

Am 25. September 2013 traf in Heidelberg auf Einladung des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma die neue Leitung und Mitarbeiter des Referats für nationale Minderheiten im Bundesinnenministerium mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zu einem Gespräch zusammen.

Dabei wurde auch ein Meinungsaustausch über die aktuelle Situation bezüglich der fortdauernden Bedrohung und Hetze gegen Sinti und Roma durchgeführt. Der Zentralrat monierte, dass nach den vergangenen Gesprächen und Veranstaltungen zwar einige Provider Maßnahmen und Löschungen vorgenommen hatten, andere Inhalte (wie z. B. der Hass-Song „Zigeunerpack“ von „Landser“) immer noch abrufbar seien. Es wurde überlegt, eine weitere Veranstaltung mit der Internetwirtschaft durchzuführen. Außerdem forderte der Zentralrat die Einrichtung eines Expertengremiums „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen Sinti und Roma“ („Antiziganismus“) beim Deutschen Bundestag.

### 3.24. Memorandum für Anti-Diskriminierungs-Stelle des Bundes (ADS) im September 2014

In einem Memorandum für die Anti-Diskriminierungs-Stelle des Bundes (ADS) „*Bereiche der Diskriminierung von Sinti und Roma in Deutschland nach 1945*“ sprach der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma die aktuelle Diskriminierung der Minderheit im Internet nochmals an.

Die vorgelegte, stichwortartige Zusammenstellung ergab sich aus den beim Zentralrat Deutscher Sinti und Roma bearbeiteten Themenbereichen, Fällen und Akten der vergangenen drei Jahrzehnte.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma schrieb in einer Vorbemerkung:

*„In manchen Bereichen wurden rassistische Praktiken oder Veröffentlichungen inzwischen zumindest teilweise revidiert. Das geschaffene, vergiftete Klima und die virulenten negativen Bilder über die Minderheit in der Gesellschaft bestehen aber nach wie vor in erheblichem Ausmaß. Für deren Aufarbeitung sind auch die Kontinuitäten nach 1945 von entscheidender Bedeutung, die nicht nur im Polizei- und Sicherheitsbereich das Fortbestehen der rassistischen Ausgrenzung bewirkten und bewirken. Deutlich wird dies auch daran, dass bis heute unsere Kritik von Teilen der Justiz und Polizei als Zensur und Behinderung ihrer Arbeit eingestuft wird. Es existiert nach wie vor gegenüber der Minderheit eine strukturelle Diskriminierung, die - über die bekannt gewordenen Fälle hinaus - subtil hinter vielen Tatbeständen und Entscheidungen steht.“*

Unter den anschließend dargestellten Problembereichen wurde aufgeführt:

#### 4. Internet – Hass-Seiten von Rechtsextremisten

- Aufrufe zur Gewalt und Bedrohungen gegen Sinti und Roma ([jugendchutz.net](http://jugendchutz.net))

#### „Forderungen für Maßnahmen:

- Schaffung einer Expertenkommission zur Bekämpfung von Rassismus gegenüber Sinti und Roma
- Konkretes Diskriminierungsverbot mit Klagerecht für repräsentative Minderheitenverbände
- Politische und gesellschaftliche Aufarbeitung (Anti-Rassismus-Gipfel pp.);
- Aufnahme von Minderheitenvertretern in Aufsichtsgremien“

### 3.25. Appell an Bundesjustizminister Maas am 22. September 2015

Nachdem im Internet erneut Hetzaufrufe und Bedrohungen gegen Sinti und Roma in den sozialen Netzwerken gestartet wurden, richtete sich der Zentralratsvorsitzende an Bundesjustizminister Heiko Maas und bat ihn in einem dringenden Appell, geeignete Maßnahmen dagegen einzuleiten. Rose informierte außerdem das Büro von jugendschutz.net mit der Bitte, Möglichkeiten zur Löschung der betreffenden Internetseiten zu prüfen.

## 4. Anhang

### 4.1. Internationale Konferenz 26./27. Juni 2000

**Axel Schmidt-Gödelitz**, Leiter des Forums Berlin der Friedrich-Ebert Stiftung, und **Jens Mecklenburg** (Publizist und Rechtsextremismus-Experte) führten in die Konferenz-Thematik ein. Im Vordergrund stünden *„die rechtlichen und technischen Möglichkeiten der Kontrolle und der Eindämmung rechtsextremistischer, rassistischer und nationalsozialistischer Hasspropaganda.“* Die Referenten stellten insgesamt 21 „Empfehlungen an die Politik“ vor, die zum Thema der vorgesehenen Diskussionen unterbreitet werden sollten.<sup>4</sup> Diese Empfehlungen wurden später die Basis für die sog. „Berliner Erklärung“, die am Schluss der Konferenz von den Teilnehmern und der Bundesregierung verabschiedet wurde.<sup>5</sup>

Der damalige Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, **Dr. Johannes Rau**, machte in seiner Begrüßungsansprache die Position für einen aktuellen Handlungsbedarf sehr deutlich. Er sagte: *„Ich bin der Auffassung, dass auch in den modernen Datennetzen kein Platz sein darf für Rassismus und Antisemitismus oder für andere menschenverachtende Gedanken. Hier muss der Staat eingreifen zum Schutz der Menschenwürde und von Grundrechten.“* Die Entwicklung zeige, *„dass wir einen Rahmen brauchen, der Grenzen setzt für die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechniken. Wer die Freiheit der weltweiten Kommunikation via Internet sichern will, der muss Regeln schaffen und weiterentwickeln.“* Der Bundespräsident betonte in seiner Ansprache ebenfalls, dass *„mehr internationale Abstimmung“* notwendig sei und appellierte an die Verantwortung der Internet-Provider: *„Wir können und müssen erwarten, dass die großen Internet-Anbieter selber etwas gegen den Missbrauch tun. Freiwillige Selbstkontrolle ja.“*

Gleichzeitig gäbe es aber auch, so Bundespräsident Johannes Rau, die staatliche Verpflichtung: *„Ich setze auf diese Mischung aus staatlichem Handeln, aus Selbstdisziplinierung der Anbieter und aus Selbstverpflichtung großer Internet-Nutzer.“*

**Herta Däubler-Gmelin**, Prof. Dr., Bundesministerin der Justiz in Deutschland, hob in Ihrer Ansprache die besondere Bedeutung des Internets für die *„Kommunikation unter den Kulturen und Ländern“* und für die *„Förderung von Demokratie und Partizipation“* hervor. Sie bekräftigte gegenüber den Anwesenden: *„Mit Ihrer Teilnahme signalisieren Sie zugleich Ihre Entschlossenheit, den Missbrauch des Internets zur Verbreitung von Hass, von Fremdenhass, von menschenverachtenden, rassistischen, nationalsozialistischen und antisemitischen Parolen nicht zu akzeptieren oder untätig hinzunehmen.“*

Die Bundesjustizministerin beobachte *„mit großer Sorge, dass ... die Zahl der Websites von Jahr zu Jahr zunimmt, die rassistische und nationalistische Parolen und Hass gegenüber Minderheiten verbreiten.“* Das Internet werde weltweit als *„Bühne zur Propaganda, aber auch als Instrument für Verbrechen und ihre Planung benutzt.“* Um den *„Hass im Internet zurückzudrängen und Missbrauch zu unterbinden“* seien europäische und internationale Absprachen wichtig. Von der Konferenz solle *„das Signal für die Offenheit des Internets und zugleich für die Verantwortung für das ausgehen, was mit ihm transportiert wird.“*

<sup>4</sup> Nachzulesen in der Dokumentation „Verbreitung von Hass im Internet“ Hrsg. Friedrich- Ebert-Stiftung, Berlin, 2000, Seite 14 ff.; die nachfolgenden Zitate aus den Referaten und Diskussionsbeiträgen sind dieser Konferenz-Dokumentation entnommen.

<sup>5</sup> Siehe unten „Berliner Erklärung“ Seite 54 ff.

**Rabbi Abraham Cooper**, Beigeordneter Dekan des Simon-Wiesenthal-Centers in Los Angeles, begrüßte als Mitveranstalter die Tagungsteilnehmer zu einem *„Dialog, der schon längst hätte geführt werden müssen zum Thema Hasspropaganda im Internet“*.

Anschließend stellte er unter dem Titel: *„Digital Hate 2001“* - eine neue CD-ROM-Studie des Simon-Wiesenthal-Centers in den USA vor. Das Zentrum veröffentlichte diese Studie, mit der ca. 2.000 Internet-Webseiten ausgewertet wurden, die mit der Verbreitung und Förderung von Hass und rechtsextremistischer Hetze im Internet in Verbindung standen. Die Studie bezog sich auf drei Kontinente, auf denen das Simon-Wiesenthal-Center vertreten und tätig sei. Rabbi Cooper betonte: *„Wir als jüdische Menschenrechtsorganisation fühlen uns verantwortlich, vor allen Dingen in den USA unser Augenmerk auf extremistische Bewegungen zu richten“*.

Als die Studie vor einigen Jahren begonnen habe, seien in den USA *„ungefähr 250 Hassgruppen, ‚hate groups‘ mit 25 bis 40.000 Mitgliedern“* aktiv gewesen. Heute – im Jahre 2.000 – seien es mehr als 500 solche Gruppen in den USA.

Das werfe eine Reihe von Fragen auf: *„Möglicherweise ist ja der amerikanische Ansatz die beste Möglichkeit, wie man die Dinge machen kann, also: Redefreiheit, Meinungsfreiheit, keine Intervention der Regierung... Dann hat man aber auch eine ganze Menge negativer Folgen,“* so Rabbi Cooper. Er schildert im Folgenden eine ganze Reihe entsetzlicher, schwerer Hass-Verbrechen in den USA, bei denen die Täter zu extremistischen Gruppierungen gehörten, die die Radikalisierung ihrer Anhänger über das Internet betreiben. Es handelte sich um Mordtaten mit rassistischen oder religiös-extremistischen Hintergründen, schwere Brandanschläge auf Synagogen, Schüsse auf jüdische Kinder in einem Ferienlager u.a. aus der jüngsten Zeit in Illinois, Indiana und Kalifornien. Bezüglich der religiösen Extremisten, wie z.B. der sog. *„World Church of the Creator“*, zu der einige der Täter gehörten, hob Rabbi Cooper hervor: *„Keiner weiß genau, wie groß die Anhängerschaft dieser Kirchengruppe ist. Was wirklich schlimm ist, ist dass sie Websites haben, die sich zum Beispiel speziell an neun- oder zehnjährige Kinder richten. ... Eine der schlimmsten Websites dieser Gruppe zeigte zum Beispiel im vergangenen Jahr zwei Teenager, zwei Cartoon-Figuren, die mit Maschinenpistolen auf den Papst schossen.“*

Schließlich erwähnte der Vertreter des Simon-Wiesenthal-Centers auch den schrecklichen Amoklauf zweier Schüler an einer Schule in Columbine, Colorado, im Jahre 1999. Es sei möglich gewesen, den Computer eines der jungen Täter (Eric Kleyboldt) down zu loaden, bevor das FBI gekommen sei. Bei diesem download sei festgestellt worden, *„dass das Internet für diese beiden jungen Männer zum Tutor, zum Lehrer für Terrorismus wurde.“* Die Inhalte selbst seien zwar nichts Neues. *„Aber wir haben durch das Internet die Einbindung dieser alten Inhalte in den Kontext, in dem sich junge Menschen aufhalten. Und das ist das, was Angst macht“*, so Rabbi Cooper. Er wies schließlich noch darauf hin, dass auch die meisten Hass-Seiten von Neonazis in Deutschland und Europa tatsächlich aus den USA hochgeladen werden. Bei der Zusammenfassung stellte er schließlich die rhetorische Frage, warum bei den Extremisten der Hauptfokus auf dem Web liege, und warum sich diese Gruppen und Einzelpersonen so stark auf das Web konzentrieren. Die Antwort laute: *„Nun, da haben sie 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche Zugriff auf das mächtigste Marketing- und Werbeinstrument, das jemals geschaffen wurde.“*

Rabbi Cooper ging in seinem Referat auch auf die Täuschung im Internet ein, der aufgrund der prinzipiell zugelassenen Anonymität der Verfasser Tür und Tor geöffnet sind. Er bringt das Beispiel, dass Schüler unter dem Stichwort *„Martin Luther King jr.“* unter anderem auf die Seite *„mlking.org“* geleitet werden. Minuten lang bekam der Betrachter vermeintlich die klassischen Informationen über den amerikanischen Bürgerrechtler, bevor man feststellen musste, dass diese Seite in Wirklichkeit von *„stormfront.com“* gemacht ist. Das sind die Leute, die die erste Hate-Site 1995 ins Netz gestellt haben und hinter der sich der Neonazi-Aktivist David Duke verbirgt. *„Stellen Sie sich vor, was das für einen 13- oder 14-Jährigen bedeutet, dessen Eltern vielleicht zu faul sind oder keine Zeit haben, in die Bücherei*

zu gehen; sie sagen einfach: „Nimm doch deinen Computer, wähle Martin Luther King und dann findest du die Information“, sagte Rabbi Cooper.

Die Betreiber der Neonazi-Seite „stormfront“ hätten sich im übrigen auch die Domain „simon.wiesenthal.org“ gesichert. Da der Grundsatz gilt, wer zuerst den Domainnamen führt, hat die Identität, bestehe eine groteske und gefährliche Situation.

Schließlich kritisierte der Vertreter des Simon-Wiesenthal-Centers den umfangreichen Handel mit Nazidevotionalien über das Internet, wie etwa durch ebay oder amazon, über die u.a. die antisemitische Hetzschrift „Die Protokolle der Weisen von Zion“ oder Hitler’s „Mein Kampf“ zum Kauf angeboten wurden.

Rabbi Cooper stellte am Ende zur Entwicklung des Internets fest: *„Wir müssen verstehen, dass diese neue Technologie von den Rechtsextremisten angenommen wurde. Die wissen Bescheid, die haben eine Subkultur online geschaffen, die eine Menge junger Menschen erreicht...Der Missbrauch des Internets durch diese Individuen, durch diese Gruppen muss unterbunden werden. Unsere ganzen bisherigen Strategien müssen wir über Bord werfen. Wir brauchen neue.“*

**Antonio Vitorino**, EU-Kommissar für Justiz und Inneres, Brüssel, bekräftigte in seinem Vortrag die Tatsache, dass zunehmender Rassismus im Internet zu den großen Herausforderungen an die Europäische Union als einer „Wertegemeinschaft“ gehöre. *„Die europäische Erfahrung mit Krieg und Konflikt im 20. Jahrhundert, jetzt an seinem Ende, haben die Gefahren und die zerstörerischen Kräfte von Rassismus und die dramatischen Angriffe gegen die menschliche Würde, die daraus folgen, in den Vordergrund gedrängt. Im Namen von Klasse, Rasse, Nationalität und Religion wurden Millionen Menschen getötet, erniedrigt und vertrieben. ... Aber jetzt zu Beginn des 21. Jahrhunderts, ist es immer noch nicht gelungen, rassistische Diskriminierung aus dem Alltagsleben zu verbannen“,* sagte der EU-Kommissar. *„Empörung oder verbale Verurteilung reichen nicht, um etwas gegen diese beschämenden Phänomene zu tun“,* so Vitorino.

Zu der Frage der möglichen Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung wies der EU-Kommissar auf Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages hin, der die EU in neuer Form entsprechend autorisiere. *„Es gibt die Möglichkeit, hier jede Form der Diskriminierung auf der Grundlage von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Überzeugung, Behinderung Alter oder sexueller Orientierung zu bekämpfen“,* führte er aus.

Als besonders wichtig hob auch Vitorino die internationale Kooperation hervor. Deshalb habe der EU-Rat im Jahre 1996 ein Maßnahmenprogramm eingebracht, mit dem Ziel, im Bereich der Justiz eine wirksame Zusammenarbeit im Kampf gegen Rassismus zu realisieren. *„Hier ging es darum, die Täter daran zu hindern, die Tatsache zu nutzen, dass in verschiedenen Mitgliedsstaaten unterschiedliche Kategorien gelten und so sich von einem Land in ein anderes zu bewegen, um sie der Strafverfolgung zu entziehen“,* so der EU-Kommissar. Er erläuterte das Urteil eines französischen Gerichts, dass das amerikanische Unternehmen Yahoo die französischen Internet-Nutzer daran hindern müsse, den eigenen Server zu nutzen, um an Nazi-Material zu kommen. Der Gründer von Yahoo International habe auf das Urteil heftig reagiert, habe sich aber bereiterklärt, Yahoo France dem französischen Recht zu unterwerfen. Inzwischen würden Pro-Nazi-Gruppen ihre Chance nutzen, ihre Homepages auf die Server außerhalb der EU zu verlagern. Als Beispiel schilderte Vitorino die Feststellungen der EU-Monitoring-Stelle für Rassismus in Wien, die im Vorfeld des UEFA-Cup-Finales in Kopenhagen über eine ganze Reihe von Gruppen mit Verbindungen zu Neonazis berichtete, die das Internet nutzten, um ihre Kräfte zu mobilisieren und rassistische Gewalt über die nationalen Grenzen hinweg zu fördern. *„Das Internet ist ein internationales Phänomen unter jedem Aspekt dieses Wortes und effektive Maßnahmen werden ganz stark davon abhängen, ob es internationale Kooperation gibt oder nicht“,* so der EU-Kommissar für Inneres und Justiz.

„Wir werden sicherlich keine Antworten finden auf alle die komplexen Fragen. Aber es ist klar, dass in der globalisierten Welt von heute ein globaler Ansatz erforderlich ist, das heißt, alle Beteiligten müssen sich einsetzen“, sagte Vitorino am Schluss seines Vortrags.

**Thomas Middelhoff**, Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann AG, Gütersloh, gab seinem Vortrag den Titel: „Das phänomenale Wachstum des Internets“ und schilderte sich selbst als einen der „glühendsten Vertreter des Internets“. Dementsprechend sprach er sehr ausführlich über allgemeine Aspekte des wachsenden Internets.

Auf die Tagungsthematik ging er am Rande ein und erwähnte lediglich das Beispiel des Vertriebs von Hitlers „*Mein Kampf*“ über das Internet, auf den ihn das Simon-Wiesenthal-Center hingewiesen habe. Es sei zwar nach US-Recht schwierig gewesen, aber man habe schließlich mit „amazon“ einen „gerichtsfesten Modus“ gefunden und den Vertrieb aus Amerika nach Deutschland eingestellt. Ansonsten setze er auf „Selbstinitiative und Selbstregulierung“ durch die Internet-Industrie.

Im Rahmen der **ersten Podiumsdiskussion** „*Meinungsfreiheit - Wo Demokratien Grenzen ziehen*“ (Moderation: **Axel Zerdick**, Professor für Ökonomie und Kommunikation, Dekan des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften an der Freien Universität Berlin) gaben die Podiumsteilnehmer folgende Eingangsstatements ab:

**Romani Rose**, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, wies in seinem Vortrag auf die besondere Verantwortung von Staat und Gesellschaft für den Minderheitenschutz hin: „*Die staatliche Verpflichtung, den Schutz vor Hass und Gewalt gerade für Minderheiten zu garantieren, ist nach unserer Auffassung und unserer Erfahrung nach dem Dritten Reich genauso bedeutend wie die Presse- und Meinungsfreiheit. Beides sind Rechtsgüter, für die der Staat eine Verantwortung hat und für die auch die Gesellschaft als Ganzes Verantwortung trägt.*“ Nicht nur in Deutschland gäbe es die Neonazi-Auftritte, auch Amerika mache die Erfahrung mit Gewalt durch rechtsradikale Verbrecher.

Romani Rose mahnte die Notwendigkeit von gesetzlichen Maßnahmen auch im Bereich des Medienrechts an. Neben einem konkreten gesetzlichen Diskriminierungsverbot müsse auch das Problem angegangen werden, dass die Urheber der Hetze und Propaganda im Internet wegen des geltenden Prinzips der Anonymität ihre Identität verschweigen oder darüber täuschen können. Sie müssten derzeit keine Sanktionen befürchten – anders als etwa bei der bestehenden Impressumspflicht im Pressewesen. Eigens eingerichtete Neonazi-Seiten mit dem Titel „*Rechtliche Situation*“ würden ihre Gefolgschaft ausdrücklich über die juristischen Möglichkeiten belehren und zu den Hass-Tiraden ermuntern.

„*Jeder kann das sagen, schreiben und veröffentlichen, was ihm wichtig ist, aber er soll es tun in der Kenntnis, dass er zur Verantwortung gezogen werden kann für das was er sagt, schreibt und veröffentlicht. Es ist entscheidend, dass hier mit einer Regulierung angesetzt wird*“, sagte Rose.

„*Es geht darum, die Verantwortung festzumachen an denjenigen, die über das moderne Medium Internet Hass, Gewalt und Hetze gegen Minderheiten verbreiten. Dem muss Einhalt geboten werden. Dann kann es nicht sein, dass wir den Medienkonzernen die Bequemlichkeit lassen, hier nicht in Verantwortung zu treten, wenn sie selbst nicht gegen diejenigen vorgehen, die für die Verbreitung volksverhetzender, rassistischer Schriften verantwortlich sind*“, forderte Rose und verlangte auch internationale Abkommen für eine grenzüberschreitende Geltung der notwendigen Regeln. „*Nach der besonderen deutschen Verantwortung des Holocaust und der vorangegangenen Rassenpropaganda muss gerade Deutschland beispielgebend das Diskriminierungsverbot einführen*“, so der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma.



**Ulrich Sieber**, Dr., Professor für Strafrecht, Informationsrecht und Rechtsinformatik an der Ludwigs-Maximilians-Universität, München gab in seinem Vortrag mit dem Titel: *„Die Bekämpfung von Hass im Internet - Technische, rechtliche und strategische Grundlagen für ein Präventionskonzept“* einen umfangreichen juristischen Überblick. Diese Aufgabenstellung bringe eine Vielzahl rechtlicher Probleme national und vor allem international mit sich. Prof. Sieber bestätigte den enormen Zuwachs und die Gefährlichkeit der rechtsextremistischen Hasspropaganda im Internet, dessen Vorteile Neonazis zur Verbreitung ihres Gedankengutes nutzen. *„Zu diesem Zweck versehen sie Lügen über den Holocaust mit angeblich wissenschaftlichen Beweisen, verbreiten Aufrufe zur Gewalt...publizieren schwarze Listen von Gegnern ...- im Einzelfall gibt es Mordaufrufe und Anleitungen zum Bombenbau. - Ähnliche Inhalte zirkulieren per E-Mail, in Newsgroups und Foren, sowie in Chaträumen“*, so seine Analyse.

Prof. Sieber wies auch auf die Gefährlichkeit von rassistischen Videospielen und entsprechenden Musikstücken hin: *„Es werden Spiele zum Download bereitgestellt, in denen zum Beispiel der Programmnutzer die Funktion eines KZ-Leiters übernimmt oder in denen (in dem beliebten Moorhuhn-Spiel) abzuschießende Hühner mit Judensternen und Gebetskappen versehen werden. In Dateiform kostenlos verbreitete rechtsradikale Songs dienen oft als ‚Einstiegsdroge‘ in die Szene.“*

Die Schwierigkeiten bei der Verfolgung der Urheber resultierten vor Allem aus der Verschiedenheit der nationalen Rechtsordnungen, insbesondere weil sie Server in den USA benutzten, wo diese rechtsextremistische Propaganda nicht nur straffrei, sondern sogar als Garantie der Meinungsfreiheit verfassungsrechtlich geschützt sei.

Da eine effektive *„Filterlösung“* nur mit einer Gesamtkontrolle und letztlich einem Verschlüsselungsverbot technisch möglich, würden rechtlich zulässige Grenzen überschritten. Ebenso seien *„proaktive Kontrollpflichten“* für Host-Service-Provider<sup>6</sup> auch nicht möglich, sondern eine Verantwortlichkeit nur anzunehmen, wenn die Provider positive Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten hätten. Sämtliche bisherigen Strategien würden ebenso rechtliche und praktische Schwierigkeiten aufwerfen wie die jüngst ergangenen Urteile des Bundesgerichtshofs (vom 12.12.2000, BGH 1 StR 184/00) und des Pariser Gerichts (Tribunal de Grande Instance) vom 20.11.2000 im Yahoo-Fall.

Eine Lösung könne nur in einer weltweiten Harmonisierung der gesetzlichen Bestimmungen gegen illegale Inhalte im Internet liegen. *„In rechtlicher Hinsicht sollten dabei nicht nur die materiell-rechtlichen Verbote harmonisiert, sondern auch die strafprozessualen Eingriffsermächtigungen und die internationale Amts- und Rechtshilfe verbessert sowie internationale oder supranationale Koordinationszentren geschaffen werden“*, so Prof. Sieber. Dabei sollten wenigstens gewisse Mindest-Standards erreicht werden, die überall gelten. Eine komplette Angleichung aller Strafvorschriften sei weltweit wohl ziemlich illusorisch.

Außerdem müsse es eine offene Diskussion über Hass und Holocaust-Lügen geben. *„Die Bekämpfung von Hass im Internet ist daher nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern auch der Wirtschaft und der Bürger“*, resümierte der Münchner Rechtsexperte.

**David Rosenthal**, Rechtsanwalt, Dozent an der Universität Basel, sprach über die *„Notwendigkeit und Möglichkeit der Beschränkung der Meinungsfreiheit“* aus der Sicht der Schweizer Situation. Er zitierte zu Beginn den einstigen Ku-Klux-Klan-Führer Donald Black, der zur Nutzung des Internets unumwunden feststellte: *„Wir erreichen zehntausende von Menschen, vermutlich Millionen. Das ist so ungefähr, als hätte man seinen eigenen Fernsehsender“*.

Der Schweizer Anwalt wehrte sich gegen den Vorwurf von *„Zensur“*: *„Was dabei oft vergessen wird: Es gibt kein einziges Land, in dem es nicht schon heute eine Art der Zensur oder, wertneutraler formuliert, Beschränkung der Redefreiheit existiert. Somit stellt sich nicht die Frage, ob ‚zensuriert‘ wird, sondern*

<sup>6</sup> Betreiber der als Server bezeichneten Computersysteme, auf denen die Daten nicht nur durchgeleitet, sondern gespeichert werden.

wie weit“. Das gelte auch für die USA. Am Ende stehe die Frage, wer über die entsprechende Regulierung, ob der Staat oder die Unternehmen, entscheiden müsse. Eine durchführbare Lösung sei letztlich nur mit Kompromissen aller Beteiligten zu erreichen, wobei auch regionale Maßnahmen möglich sein könnten.

**Bill Curry**, Direktor für Öffentlichkeitsarbeit, amazon.com, Los Angeles, referierte über „Die Vorteile des E-Commerce oder Die Macht der Kunden“. *„Einer der Gründe, warum E-Commerce und vor allen Dingen amazon.com so stark wachsen konnte, ist, dass das Internet die Macht verschiebt vom Verkäufer zum Kunden, von den Leuten, die kontrollieren und anbieten an diejenigen, die konsumieren und verbrauchen“*, führte Curry aus. Dennoch sehe der Konzern auch seine Verantwortung: *„Wenn wir auf lokaler Ebene in ein Land gehen, also amazon.de, respektieren wir auch die lokale Kultur, das heißt wir verkaufen ‚Mein Kampf‘ nicht in Deutschland und unsere Web-Seite sieht auch ‚Mein Kampf‘ nicht vor“*. Für die USA gelte allerdings etwas anderes.

**Robert Cailliau**, Dr., Leiter von CERN's Web Community, Genf, trug einige Anmerkungen zur „Entwicklung des Internets“ aus seiner persönlichen Erfahrung vor. Er räumte ein, dass man zu Beginn der Entwicklung des Internets in vielen Belangen zu „naiv“ gewesen sei. Das gelte zum Beispiel für die *„Domainnamen, die einfach weitergegeben werden“*. Er mache für die gegenwärtige Situation aber nicht die Technik verantwortlich. *„Die Technik ist ja nicht an sich schlecht. Weder die Wissenschaft noch die Technik sind verantwortlich. Verantwortlich sind die Menschen, die damit umgehen“*.

Cailliau sprach sich dafür aus, dass Autoren und Internet-Sites offiziell registriert werden sollten und diese eine Art „Internetführerschein“ für den Nachweis ihrer Kompetenz erhalten und vorlegen müssten. Von unterschiedlichen regionalen Regelungen hielt er nichts.

Die **zweite Podiumsdiskussion** führte die Justizministerien aus Amerika und Europa und das FBI zusammen. Sie behandelten das Thema: *„Unterschiedliche rechtliche Ansätze: Deutschland, Kanada, Schweden, USA, Tschechische Republik“*, (Moderation: **Harald Schumann**, Redakteur der Zeitschrift „DER SPIEGEL“). Folgende Eingangsstatements zur rechtlichen Ausgangslage in den verschiedenen Staaten wurden abgegeben:

**Laila Freivalds**, Justizministerin von Schweden, sprach zur rechtlichen Situation in ihrem Land und stellte grundsätzlich fest, dass rassistische Äußerungen in Schweden als *„Agitation gegen eine nationale oder ethnische Gruppe“* geahndet werden. *„Bedrohung, Verleumdung, Diffamierung und Beleidigung sind Aspekte, die im Zusammenhang mit Hate-Speech, mit Verbreitung von Hass, von den Gerichten ebenso gesehen werden. All dies sollte auch für das Internet gelten“*, führte die schwedische Justizministerin aus.

Darüber hinaus gäbe es Maßnahmen der Selbstkontrolle und Selbstregulierung. *„Die Branche weiß ja am besten selbst, wie das erfolgreich und schnell umgesetzt werden kann in einem Umfeld des schnellen technologischen Wandels“*, meinte Ministerin Freivalds. Da es Grenzen gebe für die Selbstkontrolle, sei neben freiwilligen Maßnahmen auch eine gesetzgeberische Intervention notwendig. *„Die Gerichte und die Gesetzgebung könnten eingesetzt werden, um die Provider aufzufordern, das zu tun, was möglich und nötig ist“*, schlug die Ministerin vor und verlangte dafür nicht nur *„effiziente Strafverfolgungsbehörden“*, sondern auch eine Koordination auf internationaler Ebene. *„Die Straftaten, über die wir heute sprechen, kennen keine Grenzen“*, bemerkte die schwedische Justizministerin.

**Otakar Motejl**, Dr., Justizminister der Tschechischen Republik, sprach über die rechtliche Situation in der Tschechischen Republik und hob dabei hervor, dass sein Land aufgrund der *„langjährigen Isolation“* hinter der weiten Entwicklung des Internets in den westlichen Industriestaaten noch einen *„großen Rückstand“* habe. Er warnte aber davor, das Problem der Verbreitung von Hass-Ideologie mit neuen

Kommunikationsmitteln zu unterschätzen. *„Wer die Geschichte des 20. Jahrhunderts kennt, wird das sofort verstehen, vor allem in Mitteleuropa“*, so der tschechische Justizminister.

Dr. Motejl erläuterte die Verfassung in der Tschechischen Republik mit weitreichendem Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit. Diese könne nur eingeschränkt werden, *„wenn es sich um Maßnahmen handelt, die in der demokratischen Gesellschaft notwendig sind, um die Rechte und Freiheiten anderer zu schützen oder auch die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Sicherheit“*. Ein besonderes Strafgesetz in Tschechien enthalte eine Bestimmung, die die *„Verunglimpfung des Volkes, einer Rasse oder Klasse über andere und die Förderung und Verbreitung von Faschismus und anderen Hass-Ideologien verbietet.“* Das gelte auch für das Internet.

Der tschechische Justizminister hielt letztlich ebenfalls nur eine international geltende Regelung für erfolgversprechend. *„Das bestätigen auch die Arbeiten am Vorschlag eines Europarat-Abkommens über die Computer-Kriminalität. Das sollte ein erster Standard der internationalen Zusammenarbeit für diese Kriminalität sein“*, so der Minister. *„Meiner Meinung nach kann jedoch ein grundsätzlicher Konsens nur schrittweise erfolgen“*.

**Richard Mosley**, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Intergouvernementale Angelegenheiten und im Amt des kanadischen Ministerpräsidenten, referierte zur rechtlichen Situation in Kanada. Kanada habe zwar eine gemeinsame Rechtstradition mit den USA, das britische Common Law. Die Institutionen würden sich aber voneinander sehr stark unterscheiden.

Vor ca. 30 Jahren habe Kanada sein Strafgesetzbuch geändert und eine Bestimmung zur Anstiftung zu Hass und Diskriminierung auf der Grundlage von Rasse, Geschlecht etc. als Straftatbestand aufgenommen. *„Wir haben akzeptiert, dass die Notwendigkeit bestand, hier gesetzgeberisch tätig zu werden“*, sagte Mosley. 1977 sei das kanadische Menschenrechtsgesetz verabschiedet worden. Danach dürfe die kanadische Regierung Restriktionen bei den Grundfreiheiten, wie der Meinungsfreiheit, vornehmen, wenn man das in einer freien und demokratischen Gesellschaft rechtfertigen kann.

Einer der großen Fälle, die der kanadische Gerichtshof seit 4 Jahren zu verhandeln habe, sei der Fall des Holocaust-Leugners Zündel, der von Kanada aus insbesondere im deutschsprachigen Raum seine Hetzpropaganda verbreite. Er sei schließlich nach Kalifornien gezogen, um der strafrechtlichen Ahndung zu entgehen. Der Fall zeige, dass die internationale Zusammenarbeit unabdingbar sei, um illegale Inhalte aus dem Internet zu entfernen.

**Mike Vatis**, Stellvertretender Direktor des FBI in Washington, erläuterte *„Die rechtliche Situation in den USA“*, die sich von anderen Rechtsordnungen wie etwa in Kanada und in Deutschland unterscheide. Im Vordergrund stehe der Zusatzartikel 1 der US-amerikanischen Verfassung („First Amendment“), der die Meinungsfreiheit umfassend garantiere und Verbote weitestgehend ausschließe. *„Wir unterscheiden in den USA zwischen „Hatespeech“, also Worte, die gegen eine bestimmte ethnische, religiöse usw. Gruppe geschrieben oder gesprochen werden, und „Hatecrimes“, also Straftaten, die physische Gewalt implizieren und motiviert sind durch Hass, der sich gegen eine bestimmte Gruppe richtet. Aufgrund des First Amendment ist das Verbot von Hatespeech, Hasssprache, unzulässig“*, führte der Vize-Direktor des FBI aus. Er ergänzte, dass selbst *„Einschüchterungen und Hass-Begriffe, die rassistisch sind, in den USA nicht verboten werden dürften“*.

Dieser Grundsatz sei jedoch in bestimmter Hinsicht eingeschränkt: *„Es gibt Grenzen für das First Amendment, insbesondere, wenn es um Sprache, Worte geht, die bestimmte Gewalttaten bezeichnen. Da herrscht kein Schutz durch das First Amendment. Das heißt, wenn die Sprache eindeutig die Gefahr direkter Gewalt, eine bevorstehende Gewaltanwendung, ausdrückt, dann ist sie nicht länger durch das First Amendment gedeckt“*, referierte Mike Vatis. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem *„Rat zur Gewalt“* und verbotener *„Aufstachelung zur Gewalt“* sei jedoch in manchen Fällen schwer: *„Eine klare Unterscheidung lässt sich nicht treffen“*, so der Vertreter des FBI.

Das oberste Gericht der USA habe zwar festgelegt, dass es nicht möglich sei, *„Menschen wegen ihrer Ideen oder ihrer Äußerungen zu bestrafen, dass es aber möglich ist, eine schwerere Strafe zu verhängen, wenn jemand verurteilt wird und der Richter der Meinung ist, dass die Gewalttat motiviert ist durch Hass auf das Opfer wegen seiner Rasse, nationalen Herkunft oder des Geschlechts.“*

Zusammenfassend meinte der US-Vertreter, die Regierung könne *„die Bedrohung unter Strafe stellen und kann unter Strafe stellen, wenn jemand andere dazu aufstachelt, Straftaten zu begehen, oder wenn es Verschwörungen gibt und Intrigen gegen andere. Die Hatespeech darf bestimmte Grenzen nicht überschreiten und zu Hass-Verhalten und zu durch Hass motivierter Gewalt führen. ... Wenn wir wissen, dass etwas geschehen soll, müssen wir schnell intervenieren und agieren, um Gewalt zu verhindern“*

Die **dritte Podiumsdiskussion** beschäftigte sich mit der Frage: *„Gesetzliche und praktische Möglichkeiten - Grenzen für die Strafverfolgung“* (Moderation: **Leo Schuster**, Erster Direktor des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden). Die Eingangsstatements zu dieser Podiumsdiskussion:

**Michael Rotert**, Prof. Dr., Vorsitzender des Electronic Commerce Forum e.V., (Verband der Internetwirtschaft in Deutschland), Vizepräsident KPNQwest, Karlsruhe, gab zu dem Thema *„Wie funktioniert das Internet?“* einen Abriss der technischen Gegebenheiten und der verschiedenen Provider-Funktionen. Als Fazit blieb stehen, dass bezüglich der Verhinderung von Hass-Seiten derzeit eine wirksame Kontrolle von außen und Filtermaßnahmen aus vielfältigen technischen Gründen nicht erfolgversprechend seien. *„Das Internet ist ein Chaos, in dem jeder eigentlich alles machen kann“*, sagte Rotert. Er sei der Meinung, dass zunächst der Versuch einer institutionalisierten *„freiwilligen Selbstkontrolle“* durch die Betreiber der richtige Weg sei. Erst wenn dadurch nichts erreicht werde, könnte über weitere Schritte nachgedacht werden.

**Kay Nehm**, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Karlsruhe, charakterisierte in seinem Statement (mit dem Titel: *„Der rechtliche Handlungsrahmen der Strafverfolgungsbehörden“*) aus der Sicht des *„Justizpraktikers“* die Situation so: *„Was wir bisher in der Rechtsprechung und von Seiten der Staatsanwaltschaft haben, ist im Grunde genommen ein Herantasten an die Probleme.“* Es gäbe keine umfassende BGH-Rechtsprechung und keine höchstrichterliche Rechtsprechung von Seiten der Oberlandesgerichte, sondern *„nur punktuelle Rechtsprechung und den Versuch der Staatsanwaltschaften, die Dinge in den Griff zu kriegen“*.

Man müsse feststellen, dass *„das Internet wegen seiner vielfältigen Möglichkeiten für die Verbreitung von Hass geradezu ein ideales Medium ist ... Diese Pamphlete sind Wegbereiter von späteren Gewalttaten. Adressaten sind im Allgemeinen labile Menschen“*. Der Generalbundesanwalt erinnerte daran, dass auch von Seiten der Vertreter der Wirtschaft geäußert wurde, dass *„man durchaus bereit sei, die Internetproblematik durch freiwillige Maßnahmen in den Griff zu nehmen“*.

Die Strafbarkeit entsprechender Inhalte würden sich insbesondere an den Strafvorschriften der §§ 130 StGB (Volksverhetzung) und 86a StGB (Verwendung nationalsozialistischer Kennzeichen) messen. Diese deutschen Vorschriften seien weitaus schärfer, als die Bestimmungen anderer Rechtsordnungen. Auf diesem Hintergrund gäbe es auch erhebliche Probleme in der Rechtshilfe durch andere Staaten, wenn Täter im Ausland ausfindig gemacht sind und dort vernommen werden sollen.

Entscheidend für die Strafverfolgung sei letztlich die Frage der *„notwendigen Gleichbehandlung“*, wenn z.B. ein Kioskbesitzer wegen des Verbreitens von Schriften mit strafbarem Inhalt verfolgt wird, könne man gleichzeitig dies im Internet nicht tolerieren. Ein weiteres Problem seien die inzwischen von Tätern genutzten Verschlüsselungstechniken.

Ein – gegenüber Strafverfolgungsmaßnahmen - günstigerer und gangbarer Weg sei, über weltweit geltende Teledienst-Standards zu sprechen, die über eine freiwillige oder über eine gesetzliche Basis

den Providern und Machern des Internet „eine Verantwortung für die Sauberhaltung dieses Netzes auferlegen“, so Generalbundesanwalt Kay Nehm. Obwohl eine entsprechende Einigung in den nächsten Jahren sicher nicht erzielbar sei, müsse daran konsequent gearbeitet werden. Dazu sei es aber auch wichtig, dass im nationalen Bereich „deutliche rechtliche Regelungen“ gefunden werden. Das gelte nicht nur gegenüber den Urhebern eines strafbaren Inhalts, sondern auch gegenüber den Providern, über die die Verbreitung erfolge. „Wenn ein Internetbetreiber weiß, es besteht unter bestimmten Adressen ein strafbarer Inhalt, dann sehen wir keinen Grund, warum dies nicht – wenn es denn zumutbar und technisch möglich ist, so der Begriff des Gesetzes<sup>7</sup> – auch herausgenommen wird“, schloss der Generalbundesanwalt seinen Vortrag.

**Heinz Fromm**, damaliger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, informierte über die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes und bestätigte die gewachsene Radikalisierung der Rechtsextremisten, die ihre Inhalte und Aufrufe über das Internet publizieren und dies auch zur szeneeinternen Kommunikation benutzten. Die Zahl der entsprechenden Web-Seiten habe sich auf über 500 erhöht; 1997 seien es noch 80, 1998 200, 1999 300 gewesen. Darunter seien auch konkrete Mordaufrufe und sogenannte „schwarze Listen“ gewesen. In zwei Fällen seien bei Mordaufrufen Prämien von 10 000,- DM ausgelobt worden. Wichtig wäre es, wenn es zu einer möglichst wirkungsvollen freiwilligen Selbstkontrolle käme, obwohl man skeptisch sein müsse, ob diese in Zukunft wirklich funktionieren würde. Das Problem müsste jedenfalls gesamtpolitisch und gesamtgesellschaftlich gelöst werden.

Die **vierte Podiumsdiskussion** befasste sich mit: „Fallstudien über antirassistische Aktionen im Cyberspace“, (Moderation: **Shimon**

**Samuels**, Dr., Simon-Wiesenthal-Center, Direktor für Internationale Beziehungen, Paris,)

**Astrid Mattijssen**, Staatsanwältin, ‚National Expertise Center on Discrimination‘, Amsterdam, gab einen Überblick über „Initiativen gegen Diskriminierung in den Niederlanden“.

**Wolfgang G. J. Kroker**, Pfarrer, Beauftragter für Polizeigeschichte in Schleswig-Holstein, Kiel, befasste sich mit dem Phänomen des zunehmenden Handels mit „NS-Devotionalien“ im Internet. Unter anderen wurden dort auch Fotos von Häftlingsfrauen im KZ zum Kauf angeboten, die damals heimlich von der SS angefertigt worden waren.

In ihrem **Schlussvortrag** stellte **Herta Däubler-Gmelin**, die Bundesministerin der Justiz, fest, dass es eine Zielvorstellung dieser Konferenz sei, einen internationalen Wertekonsens zu erreichen:

*„Von dieser Berliner Konferenz zur Bekämpfung von Hass im Internet soll das Signal ausgehen, dass Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein globales Bündnis zur Bekämpfung der Verbreitung von Hass gegen Minderheiten bilden. Damit soll sichergestellt werden, dass das Internet künftig als Medium der freien Diskussion aller Kulturen seinen wichtigen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Menschen leisten kann“*,

sagte die Ministerin und stellte anschließend die „Berliner Erklärung“ vor (nachfolgend im Wortlaut abgedruckt), die von der Tagung verabschiedet wurde.

---

<sup>7</sup> § 5 Abs.4 Teledienste-Gesetz

## 4.2. Parallelbericht für das United Nations-Committee on Elimination of Racial Discrimination (CERD) am 1. Juni 2008

### „5.Hass-Seiten von Neonazis gegen Sinti und Roma im Internet

Die Propaganda durch Rechtsextremisten im Internet, die sich gezielt auch gegen Sinti und Roma richtet, und in deutscher Sprache über die normalen Suchmaschinen (wie „google“) erreicht werden kann, hat in ihrer bedrohlichen Qualität zugenommen. [Es folgen Beispiele, Anm. d. Verf.] ...

Strafanzeigen werden regelmäßig innerhalb weniger Tage von den Staatsanwaltschaften eingestellt mit dem Hinweis, Täter könnten nicht ermittelt werden, weil eine Steuerung über ausländische Server erfolge. Von Amts wegen erfolgten jeweils keine weiteren Schritte, um entsprechend volksverhetzende Internet-Seiten zu sperren. Was bezüglich anderer Kriminalität im Internet unternommen wird, muss zum Schutz der Gesellschaft auch gegen Rassenpropaganda und Volksverhetzung unternommen werden. Dafür gibt es eine Verantwortung aus der jüngsten deutschen Geschichte.

Bundesinnenminister Dr. Schäuble wurde gebeten, eine Vereinbarung der Behörden und der Medien-/Providerindustrie zur Bekämpfung von Rassenpropaganda auf Neonazi-Seiten im Internet herbeizuführen und eine Initiative für eine internationale Aufsichtsstelle zu ergreifen. Die Arbeit der in Deutschland bestehenden Stelle „jugendschutz.net“, die bei der Sperrung einer rechtsextremistischen Hass-Seite gegen Sinti und Roma erfolgreich war, wird ausdrücklich begrüßt, ebenso wie das im Jahre 2002 gegründete internationale Netzwerk INACH (International Network Against Cyber Hate). Beide Organisationen müssten aber über weitaus größere Kapazitäten verfügen.“

## 4.3. Deutsche Übersetzung: Veröffentlichung eines Artikels in dem „OSCE Magazine“ 2008: Titel „Standing up against cyber-hate“

„Die Minderheiten der Roma und Sinti in den OSCE-Staaten sind in den letzten Jahren immer mehr Zielscheibe rassistischer Hetze und Propaganda auf hunderten von Hass-Seiten und Foren von Neonazis im Internet geworden. Die Hass-Seiten haben in ihrer bedrohlichen Qualität zugenommen und enthalten direkte Aufforderungen zur Gewalt. Wenn staatliche Stellen und Internet-Provider dagegen vorgehen, ist das gesellschaftlich notwendig und keine Zensur. Die Zielrichtung von Graham Pattersons Artikel (im OSZE-Magazine) „The fight for online freedom – Tackling attempts to censor the Internet“ („Der Kampf für Freiheit im Internet – Stopp der Versuche das Internet zu zensieren“) ist prinzipiell richtig. Denn die Freiheit im Internet dient auch dem Schutz von Minderheiten vor Bedrohungen überall auf der Welt. Es wäre aber nicht richtig, unter dem Begriff „Zensur“ die Sperrung von Hass-Seiten gegen Minderheiten - wie sie oben beschrieben sind - in einem Atemzug zu nennen mit Aktivitäten für Internet-Filter für politische Interessenlagen, wie sie von Ländern in Zentralasien betrieben werden.

Auf der vom Simon-Wiesenthal-Center in Los Angeles/USA initiierten ersten Internationalen Konferenz gegen die „Verbreitung von Hass im Internet“ im Jahre 2000 in Berlin wurden bereits grundsätzliche Ziele formuliert. Auf dieser von der deutschen Bundesregierung mitorganisierten Konferenz äußerten sich auch Vorstände von großen Medienkonzernen (wie Bertelsmann, amazon.com, Springer und AOL), außerdem Justizminister aus vielen europäischen Staaten, der damalige EU-Justizkommissar Antonio Vitorino, Kongressabgeordnete aus den USA, der Stellvertretende Direktor des FBI, und die Leiter von Nachrichtendiensten, Polizei und Strafverfolgungsbehörden. Sie formulierten in der abschließenden „Berliner Erklärung“ unter anderem: Wir wollen Straftaten im Internet und die globale Verbreitung und kommerzielle Ausbeutung von gesellschaftszerstörendem Hass via Internet nicht wehrlos dulden oder einfach hinnehmen. Wir unterstützen vielmehr den Grundsatz, dass auch online verboten sein muss, was offline verboten ist“. Zum Abschluss bekräftigen die Teilnehmer im Jahre 2000: „Von dieser Konferenz zur Bekämpfung von Hass im Internet soll das Signal ausgehen, dass Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein globales Bündnis zur Bekämpfung der Verbreitung von Hass im Internet bilden, um sicherzustellen, dass künftig das Internet als Medium der freien Diskussion aller Kulturen seinen

Beitrag zum friedlichen Zusammenleben aller Menschen leisten kann. („Berliner Erklärung“ in „Verbreitung von Hass im Internet – Ein internationaler Dialog“, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, 2000, Seite 185 ff.). Aufrufe zu Hass und Gewalt gegen Minderheiten wie gegen die Roma und Sinti, die während der Nazidiktatur Opfer des Holocaust und schon damals ähnlicher Propaganda ausgeliefert waren, sind gesetzeswidrig und dürfen nicht tatenlos hingenommen werden. Auch im Interesse einer Garantie der Freiheit der Medien und des freien Informationsflusses im Internet darf vor dieser Herausforderung nicht kapituliert werden.

Eskaliert ist auch der weltweite Vertrieb von Musikstücken über das Internet, in denen ebenfalls zu Hass und Gewalttätigkeit gegen Roma und Sinti aufgerufen wird. Ein Beispiel ist das im Internet (auch über russische Anbieter in kyrillischer Schrift) angebotene Musikstück „Zigeunerpack“ der Gruppe „Landser“.

Zahllose ähnliche Seiten existieren in den verschiedensten Sprachen für die Benutzer in praktisch allen OSCE-Staaten – oft mit direkter Bezugnahme zu Orten und Personen in dem jeweiligen Staat. Insbesondere der ungarische Regierungsbeauftragte für die Angelegenheiten der Roma-Minderheit setzte sich in jüngster Zeit mit Erfolg für die Sperrung eines ungarischen Internetportals ein, das Hassaufrufe und massive Persönlichkeitsrechtsverletzungen gegen Roma und Juden betrieb. Die OSCE-Staaten haben unter anderem auf ihrer Konferenz „Relationship between Hate Crimes and Racism on the Internet“ am 16./17. Juni 2004 in Paris deutlich gemacht, dass die wirksame Bekämpfung rechtsextremer Angebote im Internet eine internationale Zusammenarbeit voraussetzt. Im September 2002 war das „International Network Against Cyber Hate (INACH)“ gegründet worden und damit der Grundstein gelegt für eine Zusammenarbeit zwischen europäischen Hotlines und Organisationen auf internationaler Ebene, die gegen Rassismus arbeiten. INACH sieht es auch als ein Ziel an, mit Hilfe grenzüberschreitender Aktivitäten neonazistischen Web-Angeboten und rassistischer Hetze im Internet die Plattform zu entziehen. Diese Arbeit war in vielen Fällen erfolgreich – ebenso wie die Arbeit der in Deutschland bestehenden Stelle „jugendschutz.net“. Beide Organisationen müssten aber über weitaus größere Kapazitäten verfügen, um nicht nur in Einzelfällen tätig werden zu können.“

#### **4.4. „Hass im Internet – Eine Situationsbeschreibung, Vortrag von Romani Rose auf der Konferenz des BMJV 2009**

Sinti und Roma werden – ebenso wie Juden - von den Hass-Seiten im Internet in immer stärkerem Maße bedroht und mit rassistischer Propaganda diffamiert . Deshalb sind wir Frau Bundesjustizministerin Zypries sehr dankbar, dass Sie zu dieser heutigen Konferenz eingeladen hat. Wir betrachten das Phänomen „Hass im Internet“ als ein ernstes Problem und als eine Gefahr für den Rechtsstaat. Nicht nur unsere Jugend, sondern insbesondere die älteren Menschen unserer Minderheit, die den Nationalsozialismus noch erlebten, fühlen sich durch die rassistischen Parolen und durch die Gewaltaufrufe gegen unsere Minderheit in Angst versetzt. Viele Internet-Seiten der Rechtsextremisten erinnern an den „Stürmer“ oder „Völkischen Beobachter“ zur Zeit des Nationalsozialismus. Es ist unbedingt notwendig, bessere Durchsetzungsmöglichkeiten zu suchen, um gegen diese strafbaren Inhalte und gegen die bedrohliche Hetze der Neonazi-Seiten vorzugehen. Eine Vorbemerkung allerdings zur Klarstellung: Wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass man für die Freiheit der Internet-Information und gegen eine „Zensur“ eintreten muss. Denn die Freiheit der Information im Internet dient auch dem Schutz von Minderheiten vor Bedrohungen überall auf der Welt, wie wir in jüngster Zeit immer wieder sehen. Es geht darum, die Freiheit und den Rechtsstaat zu schützen. Das Internet kann aber kein rechtsfreier Raum sein. Es wäre nicht richtig, unter dem Begriff „Zensur“ die Sperrung von Hass-Seiten gegen Minderheiten in einem Atemzug zu nennen mit Aktivitäten zur Einführung von Internet-Filtern für politische Interessen von Regierungen, wie sie von Ländern in Zentral-Asien betrieben wird....Auf unzähligen Internetseiten in deutscher Sprache, die öffentlich zugänglich sind, und über die normalen großen Suchmaschinen erreicht werden können, wird von Rechtsextremisten gezielt gegen Sinti und Roma Volksverhetzung betrieben. Es stockt

einem förmlich der Atem, wie abstoßend und brutal zu Übergriffen gegen Sinti und Roma aufgestachelt wird. Diese Gewalt-Hetze hat insbesondere in den Ländern Osteuropas – aber auch in Ländern Westeuropas wie Italien - schlimmste Übergriffe und Mordanschläge nach sich gezogen – allein in Ungarn wurden in den letzten Monaten sieben Angehörige der Roma-Minderheit von Rechtsextremisten ermordet. Zu dieser eskalierten Gewalt kann und darf von Deutschland aus nicht geschwiegen werden. Sondern aufgrund der Verantwortung aus der Geschichte muss der deutsche Staat vorbildhaft auch zum Schutz der fast 12 Millionen Roma und Sinti in Europa aktiv werden. Strafanzeigen von unserer Seite wurden regelmäßig innerhalb weniger Tage von den Staatsanwaltschaften eingestellt mit dem Hinweis, die Täter könnten nicht ermittelt werden, weil eine Steuerung über ausländische Server vorliege. Von Seiten der Strafverfolgungsbehörden erfolgten keine weiteren Schritte, um die volksverhetzenden Internet-Seiten zu sperren. Das ist keine akzeptable Situation, sondern: Was bezüglich anderer Kriminalität im Internet unternommen wird, muss zum Schutz der Gesellschaft auch gegen Rassenpropaganda und Volksverhetzung unternommen werden. Dafür gibt es eine Verantwortung aus der jüngsten deutschen Geschichte. Die Justiz kann jedenfalls nicht vor der komplexen Technik des Internet kapitulieren, sondern muss Wege finden, von Amts wegen tätig zu werden.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hatte in der Vergangenheit einige konkrete Vorschläge für Maßnahmen in Deutschland und auf internationaler Ebene unterbreitet: Geprüft werden sollte insbesondere eine Vereinbarung zwischen Behörden und der Internet-Industrie. Dies sollte eine verstärkte Selbstverpflichtung der Internetbetreiber zur Kontrolle und zur Bekämpfung strafbarer Inhalte mit sich bringen. ...Überlegt werden sollte auch eine Initiative zur Einrichtung einer Europäischen Aufsichtsstelle für die Verhinderung und Bekämpfung derartiger Hass-Seiten. Eine solche Aufsichtsstelle müsste Möglichkeiten bekommen, das Internet laufend zu überwachen und von sich aus auf die Sperrung der entsprechenden Seiten hinzuwirken....“

#### **4.5. Tagung der Richterakademie 2010: „Machtlos gegen Hass im Internet? Instrumente und Strategien zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“**

##### **Dienstag, den 12. Oktober 2010**

09:00 Uhr **Hass-Propaganda im Netz – Virtuelle Hetze und rassistische Gewalt**  
Welche Formen von Hass begegnen uns im Netz? Trends und Beispiele.  
*Stefan Glaser, jugendschutz.net*

**Rassistische Hetze und Gewaltaufrufe gegen Sinti und Roma im Internet - Bedrohlichkeit aus Sicht der Betroffenen**  
*Arnold Roßberg, Zentralrat Deutscher Sinti und Roma*

**Tatmittel Internet – Struktur und Missbrauch eines Mediums**  
Welche strukturellen Voraussetzungen des Internets begünstigen hassmotivierte Kriminalität? (Stichworte: Dezentrale Struktur, Anonymität, internationales Medium, exponentielles Wachstum, Masse an Anbietern und Angeboten, Web 2.0)  
Wie können Täter/Verantwortliche ermittelt werden?  
*N.N., BKA*

15:00 Uhr **Das strafrechtliche Instrumentarium**  
Welche internationalen Regelungen existieren? (EU-Rahmenbeschluss Rassismus, Zusatzprotokoll zur Cybercrime Convention)  
Wie werden die internationalen Vorgaben im deutschen Recht umgesetzt?

Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses in deutsches Recht.  
Fallbeispiele aus der Rechtspraxis. *BMJ (II B 5)*



**Mittwoch, den 13. Oktober 2010****9:00 Uhr Strafrechtliche Rechtshilfe**

Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit

Welche Probleme existieren bei der strafrechtlichen Verfolgung von Hass-Kriminalität über Ländergrenzen hinweg? (grundsätzlicher Input, konkrete Beispiele/Problemfälle)

Welche Besonderheiten der länderübergreifenden Zusammenarbeit existieren im Zusammenhang mit Internetstraftaten?

*BMJ (II B 6), BfJ*

*N.N., Praktiker*

**16:00 Uhr Kooperationsmöglichkeiten zwischen Strafverfolgung, NGO und Industrie**

Welche Möglichkeiten gibt es, um Hass-Inhalte aus dem Netz zu beseitigen?

*Thomas Günter, jugendschutz.net*

Welche Instrumente/Organisationen der Selbstverpflichtung von Providern existieren? (z.B. Arbeit von Selbstkontrolleinrichtungen und Internet-Beschwerdestellen)

*Sabine Frank, FSM*

**Donnerstag, den 14. Oktober 2010****9:00 Uhr Kooperationsmöglichkeiten und Chancen internationaler Netzwerkarbeit**

Welche internationalen Kooperationen gegen Hass im Netz existieren? Was leistet das International Network Against Cyber Hate?

*Philippe Schmidt, INACH*

Initiative der EU-Kommission für einen „Public Private Dialogue to fight illegal online activities“

*N.N, EU-Kommission*

Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation aus Sicht der Industrie

*Dr. Arnd Haller, Leiter der Rechtsabteilung Google Germany*

**15:00 Uhr Podiumsdiskussion: Strategien und Perspektiven für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Fragen:

Wie müsste eine effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Strafverfolgung, NGO und Industrie gestaltet sein?

Wie ließe sich seine solche Kooperation umsetzen?

Welche konkreten Schritte sind hierzu nötig?

Diskussionsleitung: *BMJ,*

*Teilnehmer: Stefan Glaser, jugendschutz.net*

*Suzette Bronkhorst, INACH*

*Dr. Arnd Haller, Google*

*N.N. StA*

*N.N. BKA*